Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 105 (1952)

Artikel: Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftliche Wandlungen im Kanton

Luzern (seit dem Ende des 18. Jahrhunderts). Teil 1

Autor: Gubler, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118408

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftliche Wandlungen im Kanton Luzern

(seit dem Ende des 18. Jahrhunderts *)

von Robert Gubler

EINLEITUNG

Wenn wir uns die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung und der wirtschaftlichen Wandlungen auf dem Gebiete des Kantons Luzern zur Aufgabe gestellt haben, so deshalb, weil uns bei der Betrachtung der heutigen Gestaltung des luzernischen Wirtschaftslebens, seiner Eigenarten, Mängel und Vorzüge, seiner Stellung innerhalb der gesamtschweizerischen Wirtschaft, immer wieder die Fragen nach dem Werden heutiger wirtschaftlicher Erscheinungen und besonders auch nach der Begründung dieses Werdens entgegentreten.

Es ginge nun nach unserer Auffassung nicht an, lediglich die wirtschaftlichen Wandlungen schildern zu wollen, da doch die wirtschaftliche Tätigkeit keine isolierte Erscheinung des menschlichen Lebens ist, sondern sich in engster Verknüpfung mit dem gesamten menschlichen Dasein gestaltet. Die wirtschaftlichen Wandlungen scheinen uns in innigster Zusammengehörigkeit mit der Bevölkerungsentwicklung zu stehen. Es wäre deshalb verfehlt, wirtschaftliche Vorgänge und Erscheinungen darzustellen, ohne den Zusammenhang zu der wirtschaftlich tätigen Bevölkerung anzudeuten; oder anderseits von den Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung zu sprechen, ohne näher auf die wirtschaftliche Entwicklung einzutreten.

Das Zusammenspiel zwischen Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftlichen Wandlungen, das wir darum schon im Titel unserer

^{*} Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um den Abdruck einer Zürcher Dissertation.

Arbeit andeuten wollten, ist allerdings keineswegs so einfacher Natur, wie das auf den ersten Blick erscheinen möchte. Zwar besteht wohl kein Zweifel darüber, daß eine solche Verbindung vorhanden ist. Schwieriger ist es aber, die Art dieser Bindung herauszustellen und vor allem, eine eindeutige Antwort auf die Frage nach dem Kausalzusammenhang zwischen Bevölkerung und Wirtschaft zu finden.

Es ist nicht unsere Absicht, das Problem zu lösen, ob grundsätzlich die Bevölkerung die Ursache und wirtschaftliche Entwicklung die Folge sei, oder ob stets die Wirtschaft den Grund und die Bevölkerungsentwicklung die Wirkung darstelle. Eine so eindeutige Antwort läßt sich wohl auch gar nicht geben.

Der Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Wirtschaft, in Art und Wandlung, Gestaltung und Entwicklung liegt unseres Erachtens in einer dauernden, wechselseitigen Beziehung. Bald geht der Anstoß von einer Bevölkerungszunahme aus, und eine wirtschaftliche Wandlung ist die Folge; bald führt wirtschaftlicher Fortschritt oder Rückschritt zu Aenderungen in Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung.

Gerade darum, weil der Zusammenhang kein eindeutiger ist, die Frage nach dem absolut Primären und dem Sekundären sich hier nicht lösen läßt, scheint uns eine gleichzeitige Betrachtung von Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftlichen Wandlungen in einer bestimmten Gegend einigen Reiz zu bieten. In der wirtschaftlichen Entwicklung, ihrer Art und Ausgestaltung werden charakteristische Merkmale der Bevölkerung des Untersuchungsgebietes wieder zu erkennen sein, während anderseits Struktur und Wandlung der wirtschaftlichen Tätigkeit in der Bevölkerungsentwicklung ihren Niederschlag finden werden.

Wenn wir in unserer Betrachtung diese Zusammenhänge beleuchten wollen, und einzelne von ihnen vielleicht auch als allgemeingültig erklärt werden könnten, so beziehen sie sich doch in ganz besonderem Maße auf unser konkretes Untersuchungsgebiet des Kantons Luzern. Das geographische Gebiet gibt den Rahmen, in den wir die Darstellung der Beziehungen zwischen seiner Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung einfügen möchten. Bevor wir auf die uns eigentlich wesentlichen Fragen der Bevölkerung und der Wirtschaft eintreten können, ergibt sich deshalb die Notwendigkeit, die charakteristischen Grundzüge des Gebietes zu skizzieren, in dem

die Bevölkerung lebt und wirtschaftlich tätig ist. Das Gebiet als solches ist die natürliche Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit der Bevölkerung. Auf ihr muß sich alles aufbauen. Was nicht im Kern gegeben ist, wird auch der wirtschaftende Mensch in gleicher Form nicht ersetzen können. Deshalb wollen wir das Land des Kantons Luzern in einigen Strichen zu zeichnen versuchen, wobei es uns nicht so sehr auf Vollständigkeit als auf die uns für die Bevölkerungsentwicklung und die Wandlungen der Wirtschaft bedeutungsvoll erscheinenden großen Linien ankommt.

Bleibt so unser Thema in räumlicher Beziehung auf den Kanton Luzern begrenzt, so ist noch eine weitere Einschränkung notwendig. Im Rahmen dieser Arbeit wäre es nicht möglich, die Entwicklung der Bevölkerung und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiete des Kantons Luzern bis in die frühesten Zeiten zurückzuverfolgen. Wir beschränken uns deshalb auf die Darstellung der neueren Zeit. Wenn wir uns als Zielsetzung unserer Untersuchung die Beantwortung der Fragen nach dem Werden, der Begründung und den Merkmalen des letztvergangenen und des heutigen Zustandes und nach den Besonderheiten in der Entwicklung und jetzigen Gestaltung luzernischer wirtschaftlicher Tätigkeit vorlegen, scheint uns die zeitliche Begrenzung gegeben zu sein. Als Ausgangspunkt für unsere Arbeit ist dann eine durch große wirtschaftliche Wandlungen gekennzeichnete Epoche zu wählen, in der die heute noch vorherrschende Entwicklung begonnen hat. Dieser Zeitpunkt dürfte für unser Land in die Jahre des Ueberganges vom 18. ins 19. Jahrhundert fallen¹, in jene Epoche des Umbruchs auf so manchem Gebiete menschlichen Seins. Mit diesem Zeitabschnitt des Aufkommens von Maschinenverwendung und der betrieblichen Form des Fabriksystemes - den beiden hervorstechendsten Merkmalen heutiger wirtschaftlicher Tätigkeit -, dem Zeitraum, den man als «industrielle Revolution» bezeichnet hat², möchten wir unsere Arbeit beginnen.

Wir folgen dabei der Darstellung von Rappard in seinem Buche «La Révolution industrielle et les origines de la protection légale du travail en Suisse», wo er den Beginn der «industriellen Revolution» für die Schweiz in die letzten zwei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts legt und die entscheidende Phase direkt in die Jahre um die Jahrhundertwende, wenn er auf Seite 9 ausführt: «Une ère nouvelle s'ouvrait avec le siècle nouveau. La révolution industrielle en Suisse entrait dans sa phase finale et décisive sous les auspices de la révolution hélvétique qu'elle avait elle-même préparée.»

Es versteht sich dabei wohl von selbst, daß wir nicht mit der Schilderung der Revolution einsetzen können, ohne vorher auf die Grundlagen einzutreten, die vor ihrem Wirksamwerden die wirtschaftliche Entwicklung und Ausgestaltung bestimmten.

Wir werden darum nach der Betrachtung der natürlichen Grundlagen auf den Stand der Bevölkerung, die politische und wirtschaftliche Lage vor dem Zusammenbruch der alten Ordnung eintreten, um daraus die Unterschiede zu der politischen und wirtschaftlichen Neuordnung nach 1798 aufzeigen zu können. Die Neuordnung schafft dann die Gegebenheiten, auf denen die Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftlichen Wandlungen in der Zeit seit dem 19. Jahrhundert aufzubauen hatten.

ERSTER ABSCHNITT

DIE NATÜRLICHEN GRUNDLAGEN. DIE POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES KANTONS LUZERN VOR DEM ZUSAMMENBRUCH DER ALTEN ORDNUNG IM JAHRE 1798

1. Kapitel:

Das Gebiet des Kantons Luzern

Der Boden, auf dem der Mensch lebt, die Natur, die ihn umgibt, sind von entscheidendem Einfluß auf seine gesamte Tätigkeit. Die Natur schafft die Grundlage seiner Arbeit, eine Grundlage, die sich in ih-

² Der Ausdruck «Industrielle Revolution» findet sich vor allem bei *Mantoux*, La révolution industrielle au XVIIIe siècle, und bei *Rappard*, La Révolution industrielle et les origines de la protection légale du travail en Suisse. Rappard hat die Herkunft dieser Bezeichnung noch weiter verfolgt und findet ihre Verwendung bei Toynbee, Karl Marx, Karl Marlo, John Stuart Mill und Friedrich Engels. Rappard schreibt dann auch Engels die «vorläufige Urheberschaft» zu. Vgl. S. 3/5.

³ Vgl. Hug, Zur Frage des Zusammenhangs zwischen Wirtschaftsstruktur und Steuersystem, S. 8: «Die naturgegebenen Realitäten bergen ökonomische Möglichkeiten, die gleichsam schicksalhaft dem einen kärglich, dem andern in üppiger Fülle zugeteilt sind; sie trotzen jeder Korrektur seitens der Menschen.» Vgl. hiezu ebenso Bachmann, Von den Grundlagen der schweizerischen Volkswirtschaft, S. 21; Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie, 1. Band, S. 52 ff.

ren wesentlichen Merkmalen nicht ändern läßt³. Aus dem Vorhandensein oder dem Fehlen gewisser natürlicher Faktoren, aus ihrem Verhältnis zueinander, ergibt sich für den Bewohner eines Gebietes ein Gebilde, mit dessen Gegebenheiten er sich abfinden muß und auf denen — aber nur auf denen — er sein ganzes wirtschaftliches Tun aufbauen und entwickeln kann.

Darum ist auch für das Gebiet des Kantons Luzern, dessen wirtschaftliches Tun wir zusammen mit der Bevölkerungsentwicklung verfolgen wollen, die natürliche Ausgestaltung von grundlegender Bedeutung.

§ 1. Die geographische Lage.

Wenn wir Luzern als einen Kanton der Zentralschweiz bezeichnen, so ist damit schon das entscheidendste über seine verkehrspolitische Lage gesagt. Der Kanton Luzern liegt im Herzen der Schweiz, eines «Binnenstaates, weitab von den Weltmeeren» 4. Wie er aber so am großen Nachteil der schweizerischen Verkehrslage Anteil hat, so profitiert er auch direkt vom Positiven der schweizerischen Situation. Die Schweiz, im Mittelpunkt West-Europas gelegen, ist das Durchgangsland für den Verkehr zwischen Norden und Süden, zwischen Osten und Westen. Besonders für den Verkehr in den Richtungen nach Norden und Süden ist nun die Lage des Kantons Luzern als günstig zu bezeichnen, liegt er doch am Rand des schweizerischen Mittellandes, da wo der Verkehr in das Alpengebiet eintritt, bzw. es verläßt. Die Stadt Luzern und mit ihr der zum größeren Teil weiter nördlich liegende übrige Kanton sind das eigentliche, nördliche Tor für die Gotthardstraße und damit ein Schlüsselpunkt der Verbindung zwischen Norden (vor allem Deutschland und Nordfrankreich) und Süden (besonders Italien)⁵.

⁴ Bachmann, a. a. O., S. 21.

Der verkehrspolitische Vorteil, der sich aus der Lage am Eingang zum Gotthardpaß ergibt, blieb natürlich solange ein sehr theoretischer, als die Ueberwindung dieses Ueberganges durch größeren Verkehr technisch gar nicht möglich war. Diese technischen Schwierigkeiten, die sich dem Verkehr über den Gotthard in den Weg stellten, machen den Gotthardpaß zum «jüngsten unter den großen Uebergängen der Zentralalpen.» «Der prähistorischen, römischen und frühmittelalterlichen Zeit war er als internationaler Transitweg noch unbekannt. Die ältesten Zeugnisse des Paßverkehrs weisen auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts.» (Meyer, Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum

Die Verkehrslage weist so immerhin einen besonderen Vorzug für die wirtschaftliche Entwicklung auf. Dieser Vorteil erhält noch eine gewichtigere Bedeutung, wenn wir die Gebietsgröße des Kantons Luzern betrachten.

Der Kanton Luzern umfast eine Gesamtfläche von 1,492,2 km² und steht damit unter den schweizerischen Kantonen nach dem Flächeninhalt an neunter Stelle⁶. Wohl gehört Luzern damit noch zu den größeren Kantonen der Eidgenossenschaft, doch gibt uns die Zahl, die den luzernischen Anteil am gesamtschweizerischen Gebiet (41,294,9 km²) mit 3,6 % oder etwa 1/28 angibt, trotzdem das Recht, von einem «Kleinstaat im Kleinstaat» zu sprechen. Aus der Kleinheit des Gebietes folgt naturgemäß die Begrenztheit des inneren Marktes. Und wir können wohl davon sprechen, daß die geographische Ausdehnung des Marktes eine wesentliche Grundlage für den Grad jeder wirtschaftlichen Entwicklung ist7. Wenn damit für den Kleinstaat der Satz Gültigkeit hat: «Plus un pays est petit, plus le marché du monde a d'importance pour lui», so vermag daraus zu erhellen, welche Bedeutung der angeführten, verhältnismäßig günstigen Verkehrslage für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Luzern zukommt.

Im Zusammenhang mit der Betrachtung der Gebietsgröße ergibt sich noch eine weitere Frage, nämlich die, ob es sich bei der Form und Gestalt des Kantons Luzern um eine direkte Folge der natürlichen Gegebenheiten handle, oder ob der Kanton Luzern eine rein politische Zusammenfassung von nach ihrer geographischen Lage

eidg. Bund, S. 191/192.) — Da wir uns in unserer Arbeit nur mit der Zeit seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert beschäftigen, können wir die verkehrspolitische Bedeutung des Gotthardpasses und die Möglichkeit ihrer praktischen Ausnützung als gegeben annehmen.

⁶ Die Flächeninhaltszahlen sind der Arealstatistik von 1923/24 (in: Schweiz. statistische Mitteilungen) entnommen.

⁷ Dies ist eine Tatsache, die schon im Gesetz der Marktgröße von Adam Smith (Reichtum der Nationen, I. Buch, 3. Kapitel) enthalten ist. Allerdings darf die Marktgröße ja nicht nur als räumliche Ausdehnung des Marktes aufgefaßt werden. Ebenso sehr sind auch noch andere Faktoren für die Größe des Marktes ausschlaggebend, wie die Bevölkerungsgröße und die Größe des zur Verfügung stehenden Kapitals (vgl. Röpke, Die Lehre von der Wirtschaft, S. 79 und S. 107).

⁸ Rappard, La Suisse et le marché du monde, S. 35.

und Ausgestaltung eigentlich auseinanderstrebenden Gebietsteilen darstelle. Mit anderen Worten: es stellt sich die Frage nach der natürlichen Bedingtheit seiner politischen Grenzen.

Wohl kann es sich hier nicht darum handeln, nachzuprüfen, ob sich die gesamte luzernische Kantonsgrenze in ihrer ganzen Länge stets an die durch die Natur mit ihren natürlichen Abschrankungen von Höhenzügen, Wasserscheiden und Wasserläufen vorgezeichneten Linien halte, oder ob sie kleine Stücke aus einer Geländekammer herausschneide. Doch scheint uns das auch nicht das Wesentliche dabei zu sein. Wir möchten vielmehr feststellen, ob das politisch zusammengehörende Gebiet des Kantons Luzern auch geographisch gesehen in seinen großen Linien als Einheit anzusprechen ist. So betrachtet, glauben wir die geographische Zusammengehörigkeit bejahen zu können. Eine wesentliche Ausnahme muß allerdings festgehalten werden.

Wir meinen damit die Grenzziehung in den nördlichen Kantonsgebieten. Während im Süden und Westen die Grenze mit dem Hineinragen in das Voralpengebiet durch die Höhenzüge des Pilatusmassivs, bzw. des Napfs gegeben worden ist, finden sich keine solchen natürlichen Abschrankungen im Norden und auch im Osten des Kantons, da wo er sich in das schweizerische Mittelland hinein öffnet. Immerhin kann im Osten die Wasserscheide des Lindenbergs als natürliche Grenze bezeichnet werden. Eine solche fehlt im Norden, wo die Grenze zum großen Teil quer zu den Tälern der Wigger, Suhre, Winen und zum Seetal verläuft. Wenn auch die Grenze einigemale umbiegt und für kurze Zeit einem der dem Stromgebiet der Aare zufließenden Flüsse entlangläuft, so muß doch hier von einer nicht naturgegebenen Grenzziehung gesprochen werden, da die Grenze sich im wesentlichen nicht nach geographischen Gesichtspunkten gestaltet⁹.

Geographisch betrachtet zerschneidet damit die politische Grenze ein natürlicherweise zusammengehörendes Gebiet. Wollten wir diese Behauptung bis ins Kleinste belegen, müßten wir der geographischen Grenze bis in alle Einzelheiten nachgehen. Wir glauben aber, daß

⁹ Eine bemerkenswerte Deutung für die Formung der Nordgrenze gibt Kuno Müller, (in: Stadt und Land Luzern, S. 6), der die Gründe für die teilweise eigenartige Grenzziehung in der Geschichte der Besiedelung luzernischer Gebiete vermutet.

wir uns diese an sich zweifellos interessante Aufgabe ersparen können. Für unseren Zweck scheint uns lediglich das Folgende von Belang zu sein. Weil die politische Grenze nicht durchwegs als die natürliche bezeichnet werden kann, ergibt sich die Tatsache, daß die nördlichsten Kantonsgebiete über die Grenze hinaus geographisch wohl ebenso stark mit den aargauischen Gebieten verbunden sind wie mit den luzernischen Gegenden, denen sie politisch zugehören. Diese geographische Verbundenheit mit dem politisch fremden Gebiet trifft vor allem für das untere luzernische Wiggertal (etwa mit den Gemeinden Reiden, Dagmersellen, Nebikon), für die Gegenden von Triengen und Büron bis nach Sursee hinauf im Tal der Suhre, für Pfeffikon¹⁰, dessen geographische Zugehörigkeit zu aargauischen Gegenden wohl am krassesten für alle zitierten Beispiele in die Augen springt, und für die unteren Gemeinden des luzernischen Seetales zu. Aus der räumlichen Zusammengehörigkeit ergibt sich ein Verbundensein auch in aller Tätigkeit, vor allem im wirtschaftlichen Tun. Daraus entsteht eine gegenseitige Einflußnahme in wirtschaftlicher Hinsicht, die für die wirtschaftliche Entwicklung beider politisch getrennten Teile des geographisch zusammenstrebenden Gebietes befruchtend wirkt, sie oft gleichgestaltet und wiederverändert, immer also von großer Bedeutung ist. Die politische Grenze wird sich allerdings hemmend auf diesen wechselseitigen Einfluß auswirken, doch haben wir ja für unseren Fall des Kantons Luzern aus den übrigen, bereits genannten Faktoren der natürlichen Grundlage, vor allem aus der Kleinheit des Gebietes, die Notwendigkeit zur Verbindung mit außerhalb des eigenen Wirtschaftsgebietes liegenden Gegenden gefolgert. Die politische Grenze, besonders innerhalb des Staatsgebietes eines Bundesstaates wie der Schweiz, wird ja nur dann ihre ganze abschließende Kraft erhalten, wenn sie ihr durch den hinter den politischen Gebilden stehenden Menschen gegeben wird 11.

¹⁰ Für die sehr interessante politische Geschichte dieser Gemeinde vgl. *Estermann*, Geschichte der alten Pfarrei Pfäffikon. *Studer*, (in: Der Einfluß der Industrialisierung auf die Kulturlandschaft des aargauischen Mittellandes), zählt Pfeffikon immer zur Agglomeration von Reinach (S. 102 und 104 usw.).

Die größere Kraft, die der politischen Grenze als Trennungselement in der ersten Zeit unserer Untersuchung zukommen muß, als Luzern noch nicht Teil eines Bundesstaates, sondern des loseren Gefüges eines Staatenbundes war, beweist gerade unsere Auffassung, daß es die hinter der politischen Organisation

Wenn der Frage der Natürlichkeit der Grenzen hier eine etwas eingehendere Darstellung gewidmet wurde, so deshalb, weil uns aus ihr eine Tatsache hervorzugehen scheint, die bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung eines politischen Gebietes, vor allem beim Versuch der Erklärung ihres Verlaufs und beim Suchen der Gründe für ihre Gestaltung, von großer Bedeutung ist. Es ist die Tatsache, daß ein politisches Gebiet nicht unbedingt ein Wirtschaftsgebiet sein muß. Auch dann, wenn wir die Uebereinstimmung von politischem und wirtschaftlichem Gebiet für den Kanton Luzern in großen Zügen bejaht haben, müssen wir diese Tatsache bedenken. Sie wird uns davor bewahren, Fehlschlüsse zu ziehen, oder anderseits uns die Möglichkeit geben zu erklären, warum luzernische Randgebiete — besonders eben die öfters zitierten nördlichen Gebiete des Kantons - vielfach eine ganz andere wirtschaftliche Entwicklung durchgemacht haben, als andere Gegenden des Kantons Luzern, obwohl sie doch alle zum gleichen politischen Gebiet gehören.

§ 2. Klima und Bodengestalt.

Wurde im vorhergehenden Abschnitt aus der Verschiedenheit der Lage an der Peripherie oder im Innern des Kantonsgebietes auf eine Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung geschlossen, so mag der Verschiedenartigkeit von Klima und Bodengestalt innerhalb des Kantons wohl ein ebenso großer Einfluß auf die Gestaltung wirtschaftlicher Entwicklung zukommen.

«Das Zusammenspiel von Breiten-, Meeres- und Höhenlage verschafft den drei natürlichen Landschaften der Schweiz eine Unzahl von Lokalklimaten» 12. Der Kanton Luzern greift in zwei dieser natürlichen Landschaften hinein. Etwa ¾ seiner Fläche — nämlich die Aemter Sursee und Hochdorf, die nördlichen Teile des Amtes Willisau und der größere Teil des Amtes Luzern — gehören zum schweizerischen Mittelland und ¼ — das Entlebuch und die anschließenden Gebiete der Aemter Willisau und Luzern — zum Gebiet der Voralpen 13.

stehenden Menschen selbst sind, die die politische Grenze zu einer starken oder schwachen Trennungslinie stempeln.

¹² Leemann, Landeskunde der Schweiz, S. 79.

¹³ Vgl. Geographisches Lexikon der Schweiz, Band 3, Artikel «Luzern», S. 220 ff.

Schon die bloße Tatsache der Zugehörigkeit zu zwei so verschiedenartigen Räumen, wie sie die Alpen und das Mittelland darstellen, aus der z. B. eine Differenz von über 1 900 Metern zwischen dem höchsten und tiefstgelegenen Punkt des Kantons folgt 14, gibt Leemanns Feststellung recht, daß wir es mit einer großen Zahl von lokal verschiedenen Klimaten zu tun haben müssen. Trotzdem glauben wir keine allzu starke Schematisierung vorzunehmen, wenn wir im wesentlichen drei klimatische Zonen im Kanton Luzern unterscheiden 15. Es sind dies erstens eine Zone rauheren Klimas, die vor allem das Entlebuch und die südlichen Teile der Aemter Willisau und Luzern umfaßt (etwa die Gegend, die wir vorher als zum Voralpengebiet gehörig bezeichnet haben); zweitens ein Gebiet milderen Klimas im Hauptteil des luzernischen Mittellandes und als dritte Zone eine solche eines sehr milden Klimas in der Gegend am Fuße der Rigi mit den Gemeinden Vitznau und Weggis. Als klimatische Faktoren, die sich in einzelnen Gegenden besonders auswirken, erwähnen wir noch die Niederschläge, die die größte Menge im Entlebuch mit 120 cm und mehr jährlich aufweisen 16, und ihre besondere Form der Hagelschläge, die vor allem in der Gegend der Stadt Luzern und des Reußtals und auch im Entlebuch sehr groß sind 17. Nicht zuletzt aber muß noch besonders eine klimatische Erscheinung Erwähnung finden: der Föhn, dessen Einfluß sich im ganzen Gebiet des Kantons Luzern, am stärksten in der Gegend der Stadt Luzern, bemerkbar macht. Seine wichtigste Auswirkung liegt nicht so sehr in der Beeinflussung der Jahreszeiten oder etwa der Vegetation als vielmehr in der Macht, die er über die Bewohner luzernischer Gegenden, die Bevölkerung, ausüben soll 18.

Trotz seiner teilweisen Zugehörigkeit zum Alpengebiet ist der Kanton Luzern einer der am meisten begünstigten Kantone in Bezug auf das Verhältnis zwischen produktivem und unproduktivem Bo-

¹⁴ Höchster Punkt ist die Dreiländerecke (Obwalden, Bern, Luzern) des Brienzer Rothorns mit 2,349 m; als tiefster Punkt gilt Gisikon mit 417 m.

Vgl. dazu etwa die Darstellung im Geographischen Lexikon der Schweiz, S. 223 ff.

¹⁶ Vgl. Leemann, a. a. O., Niederschlagskarte, S. 103.

¹⁷ Vgl. Leemann, a. a. O., Hagelschlagskarte, S. 110.

¹⁸ Dem «bergeversetzenden Föhn» wird eine große Rolle bei der Formung des luzernischen Volkscharakters zugeschrieben. Vgl. besonders Müller, Der Luzerner als Kind seiner Landschaft, S. 107.

den 19. Der Anteil des unproduktiven Bodens am Gesamtareal des Kantons stellt sich auf 8,9 % So läßt sich sagen, daß «etwa die Hälfte seines Gesamtareals intensiver landwirtschaftlicher Nutzung zugänglich ist, während sich der Rest auf Wald (24%), Weiden und übriges Kulturland (17 %) und auf land- und forstwirtschaftlich unbenützbares Gebiet (9 %) verteilt»21. Der Boden gilt als «meist vorzüglich», «tiefgründig», «aus Sand und Ton gleichmäßig gemischt, kalk- und humushaltig» 22. Diese Fruchtbarkeit ist es, zusammen mit dem allgemein günstigen Klima, die das Gebiet des Kantons Luzern besonders für die Landwirtschaft geeignet macht. Aus dem angedeuteten Unterschied in der Niederschlagsmenge erklärt sich dann das Vorherrschen der Graswirtschaftsbetriebe besonders im südlichen Kantonsteil mit seiner starken Feuchtigkeit von Boden und Klima und die Ausbreitung des Ackerbaues im trockeneren Norden und Nord-Westen, wo vor allem die Gegend des Sempachersees als eigentliche Kornkammer gilt.

Diese aus den natürlichen Grundlagen des Klimas und der Bodengestalt sich ergebende besondere Eignung des Kantons Luzern für die landwirtschaftliche Betätigung ist ein Moment, das wir uns bei der Betrachtung und Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung immer vor Augen halten müssen.

Noch ein anderer wichtiger Gesichtspunkt ergibt sich aber für uns aus der Betrachtung der Bodengestalt im Kanton Luzern. Der Boden gibt einer Gegend nicht nur die Grundlage, auf der sich das Leben der Menschen abspielt. In seiner Gestaltung, in Aussehen, Eigenartigkeit, in der Vielfalt seiner Erscheinungsformen gibt er einem Land auch charakteristisches Gepräge und Schönheit. Es ist diese Einzigartigkeit der Naturschönheiten, die für den Kanton Luzern eine wesentliche natürliche Grundlage seines wirtschaftlichen

¹⁹ Ein besseres Verhältnis weisen die Kantone Solothurn (3,3%), Baselland (4,2%), Appenzell-A. Rh. (4,3%), Schaffhausen (4,7%) und Aargau (5,4%) auf, während Uri (47,5%) sich am ungünstigsten auf dem ganzen Gebiet der Schweiz stellt. Die Zahl für die gesamte Schweiz beträgt 22,5% (vgl. Leemann, a. a. O., S. 15—17; Arealstatistik, a. a. O.).

Das Gesamtareal beträgt 1,492,2 km²; davon sind produktiver Boden 1,358,9 km². Von 133,3 km² unproduktiven Bodens sind 65,1 km² Seen. (Die Zahlen stammen aus der Arealstatistik 1923/24, a. a. O.).

²¹ Tuor, Die Landarbeiterfrage in der Schweiz, S. 96.

²² Geographisches Lexikon, a. a. O., S. 232.

Lebens ausmacht. Es wäre ein müßiges Unterfangen, hier die natürliche Schönheit des von uns betrachteten Gebietes beweisen zu wollen! Die malerischen Ufer und Buchten des Vierwaldstättersees, der als «der schönste aller Alpenseen» bezeichnet worden ist²³; die berühmten Aussichtsberge der Rigi und des Pilatus, die einzigartige Lage der Stadt Luzern, aber auch die wildere Schönheit des Entlebuchs, die Vielgestaltigkeit des luzernischen Hügellandes machen den Reiz einer Landschaft aus, die mit Recht zu den prächtigsten unseres Landes gezählt wird. Wenn irgendwo der Ausspruch gilt von der «Mannigfaltigkeit der Naturverhältnisse auf engstem Raum», die eine der wesentlichsten Grundlagen für einen Fremdenverkehr bilde²⁴, so doch sicher im Gebiet des Kantons Luzern. Es besitzt das in reichem Maße, was oftmals 25 als erste natürliche Grundlage für den Fremdenverkehr bezeichnet worden ist. Deshalb leiten wir aus der Bodengestaltung und den damit eng verbundenen klimatischen Voraussetzungen des Kantons Luzern eine eigentliche Prädestinierung für den Fremdenverkehr ab. Genau wie die weiter oben dargestellte natürliche Hinneigung zur Landwirtschaft, so ist auch diese naturgegebene Bestimmung zum Fremdenverkehr ein Blickpunkt, der bei der Begründung des Wesens wirtschaftlicher Entwicklung im Kanton Luzern nie übersehen werden darf.

§ 3. Bodenschätze und Rohstoffe.

Die Schweiz ist ein rohstoffarmes Land²⁶. Diese Feststellung bedeutet aber nicht, daß unser Land überhaupt keine Bodenschätze besitzt. Es will damit vor allem gesagt sein, daß in unserem Land die wichtigsten und hauptsächlich für die Industrie notwendigen Grundstoffe fast gänzlich fehlen, oder dann in derart geringer Menge oder

²³ Leemann, a. a. O., S. 133.

Milliet, Die schweizerische Landschaft als Grundlage der Fremdenindustrie, S. 4.

²⁵ Vgl. z. B. Gölden, Strukturwandlungen des schweizerischen Fremdenverkehrs, 1890—1935, S. 12.

Diese Tatsache ist so bekannt, daß sie kaum einer Bestätigung mehr bedarf. Wir zitieren immerhin: Rappard, La Suisse et le marché du monde, S. 35; Keller, Das Kapital in der schweizerischen Wirtschaft, S. 282; Schütz, Wirtschaftskunde der Schweiz, S. 9.

ungünstiger Lage vorhanden sind, daß sich eine wirtschaftliche Auswertung nicht lohnt.

Von dieser Armut an Bodenschätzen macht auch der Kanton Luzern keine Ausnahme. Wohl enthält auch der luzernische Boden alle möglichen Mineralien; doch es fehlt die Menge, die erst einen Abbau und eine wirtschaftlich bedeutungsvolle Verwendung möglich machen würde. Oftmals wurden Versuche unternommen, neue Bodenschätze zu finden oder die vorhandenen auszubeuten, aber alle diese Unternehmungen hatten keinen wirklich dauernden Erfolg.

Vor allem die spärlichen Kohlen- und Eisenerzvorkommen gaben zeitweise Anlaß zu solchen Abbauunternehmen. Als Fundstellen von Braunkohle sind das Gebiet des Sonnenbergs zwischen Kriens und Littau und die Gegend von Büron bekannt²⁷. Der bedeutendste dieser Fundorte ist wohl Littau, wo auch in den Jahren 1859—1881 und während der Kriegsjahre 1914/18 Kohle abgebaut worden sein soll²⁸. Doch lohnt sich in normalen Zeiten auch hier ein Abbau nicht. Schieferkohle wird im Lutherntal im Raume von Zell-Hüswil-Gondiswil (Kt. Bern) gefunden²⁹. Leemann erwähnt auch hier noch speziell, daß diese Vorräte unbedeutend seien³⁰. Auch an einigen anderen Orten, so im Fontannengebiet am Oberlauf der Kleinen Fontanne³¹, wurden hie und da Spuren von Kohlenlagern gefunden, aber überall zeigten jeweils schon die kleinsten Abbauversuche die Bedeutungslosigkeit dieser Vorkommen.

Zu den kohlenartigen Bodenschätzen rechnet man auch noch den Torf. Die bedeutenderen Torfvorkommen im Kanton Luzern finden wir im Wauwilermoos, bei Rüdiswil, im Kommlermoos und im Entlebuch³², wo schon die vielen geographischen Bezeichnungen, die das Wort «Moos» enthalten, daraufhindeuten.

Aehnlich wie mit den Kohlenvorkommen steht es auch mit den Vorräten an Erzen. Auch hier ist einiges vorhanden, aber nie in genügender Menge, um etwa ausschlaggebend für die Richtung wirtschaftlicher Entwicklung zu sein. Und darauf — nicht auf die lük-

²⁷ Vgl. Leemann, a. a. O., S. 176; Schütz, a. a. O., S. 16.

²⁸ Vgl. Geographisches Lexikon, a. a. O., Artikel «Littau», S. 155; Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Luzern, Band 1, S. 101.

²⁹ Vgl. Früh, Geographie der Schweiz, Band 2, S. 213; Schütz, a. a. O., S. 16.

³⁰ Leemann, a. a. O., S. 175.

³¹ Vgl. Fischer, Relief, Siedelung und Wirtschaft im Fontannengebiet, S. 64/65.

³² Vgl. Geographisches Lexikon, a. a. O., S. 231.

kenlose Aufzählung aller Fundstellen von Bodenschätzen — kommt es uns in unserer Untersuchung vor allem an.

Eisenerz findet sich in der Gegend von Kriens (Menzigerweid und Mühlerain am Pilatus) 33 und auch oberhalb Malters im Seitental des Rümmligbaches (bei Farnbühl an der Bramegg). Am Rümmlig in der «Möschfohren» soll auch einmal (schon um das Jahr 1596) ein «Eisenbergwerk» errichtet worden sein. Die Tatsache, daß man nie mehr an einen ähnlichen Versuch dachte, nachdem alle Gebäude bei einer Ueberschwemmung weggespült worden waren 34, zeigt wohl genügend die «Bedeutung» der dortigen Eisenvorkommen.

Von Vorkommen anderer Erze erwähnen wir hier noch - mehr der Kuriosität halber, als nach ihrer wirklichen Bedeutung - das Auffinden einer Bleimine in Udligenswil 35 und das Vorhandensein von Gold. Es handelt sich dabei um Waschgold, das aus dem goldhaltigen Wasser vor allem der Kleinen Emme und der Luthern gewonnen wurde. Auch die Fontanne, die Wigger, der Krienbach und die Reuß sollen Gold führen, das in kleinen Blättchen im Fluß-Sand enthalten ist und durch Goldwäscherei gewonnen wurde. Die Goldwäscherei soll in früheren Zeiten als eigentliches Gewerbe ausgeübt worden sein, doch spricht bereits Pfyffer 36 davon, daß dieser Erwerbszweig nun (also um das Jahr 1860 herum) größtenteils verlassen sei. Immerhin ist noch zu erwähnen, daß der Luzerner Dukaten einst aus diesem Gold geprägt wurde 37 und daß der luzernische Staatsschatz noch bis in die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts Emmen- und Lutherngold enthalten hat 38. Im Fontannengebiet ist nach Gold gegraben worden; doch hatten, wie alle anderen, auch diese Funde keine Bedeutung.

Von größerer Bedeutung als alle bisher betrachteten Rohstofflager sind die Vorkommen von für weitere Verwendung und Verar-

³³ Vgl. Geographisches Lexikon, a. a. O., S. 231; Pfyffer, Gemälde, Bd. I, S. 99; Beiträge zur Heimatkunde, a. a. O., I. Bd., S. 95.

³⁴ Vgl. Thürig, Malters, S. 61—63; Pfyffer, Gemälde, Bd. I, S. 99; Walter, Bergbau und Bergbauversuche, Geschichtsfreund Bd. 79, S. 147 ff.

³⁵ Vgl. Walter, a. a. O., Bd. 79, S. 107; Beiträge zur Heimatkunde, a. a. O., Bd. I, S. 66; ebenso Pfyffer, Gemälde, I. Bd., S. 189. Dort wird berichtet, daß eine solche Bleimine um das Jahr 1772 aufgefunden worden sei.

³⁶ Pfyffer, Gemälde, I. Bd., S. 99.

³⁷ Nach Geographisches Lexikon, a. a. O., S. 231.

³⁸ Vgl. Thürig, a. a. O., S. 60/61; Walter, a. a. O., Bd. 78, S. 13 ff.

beitung geeigneten Gesteinen, da diese in einer die Ausbeutung lohnenden Menge vorhanden sind. Alle wichtigeren Gesteinsvorkommen im Gebiet des Kantons Luzern sind Molassegesteine, und innerhalb dieser Gruppe dominieren die Sandsteine. Damit fehlen allerdings die zu den kristallinen Gesteinen gehörenden, als Baustoffe wertvollen Granite und Gneise, sowie das andere wichtige Nutzgestein, der Marmor. Die Kalk-Sandsteine, die meist als Luzerner-Sandstein bezeichnet werden, finden sich vor allem in dem durch die Hügelzüge von Rooterberg-Dottenberg-Homberg-Sonnenberg angedeuteten Raum. Als die bedeutendsten Abbaustellen gelten darin Root, Dierikon, Luzern (Wesemlin, Kreuzstutz) und Kriens (Renggloch)39. Zur gleichen Sandsteinzone gehört auch noch das Entlebuch mit der Gegend von Flühli und Hasle 40. Ein dem Luzerner-Sandstein ähnliches Gestein ist der in der Gegend von Horw abgebaute Arkosesandstein, meist Horwer-Sandstein genannt 41. Während der Luzerner-Sandstein als nicht besonders wetterbeständig gilt, soll der Horwer-Sandstein eine sehr große Wetterbeständigkeit aufweisen42. Er wird darum meist der Zone der granitischen Sandsteine, auch Zuger-Sandsteine genannt, zugezählt. Beide Gesteinsarten sind seit jeher zu Bauzwekken verwendet worden; so der Luzerner-Sandstein an der Luzerner Hofkirche, der Jesuitenkirche und am Regierungsgebäude; der Horwer-Sandstein fand neben anderen Gesteinen Verwendung am Gebäude der Zürcher Universität 43.

Neben diesen Gesteinen findet man im Kanton Luzern noch einige andere Gesteinsarten, die aber in ihrer Form als Natursteine meist für Bauzwecke nicht in Frage kommen. So die Nagelfluhgesteine des Rigi- und Napfgebietes und die eiszeitlichen Hochterrassenschotter (z. B. Umgebung von Eschenbach, Littau), die immerhin als Schotter für den Straßenbau und den Hochbau benützt werden können⁴⁴. Weiter die Mergel und Tone aus dem Molassegestein (z. B.

⁴⁴ Vgl. Leemann, a. a. O., S. 54.

³⁹ Vgl. hiezu Leemann, a. a. O., S. 50; Beiträge zur Geologie der Schweiz, I. Teil, S. 44 ff.; II. Teil, Tabelle S. 131—134; III. Teil, S. 336.

⁴⁰ Vgl. Leemann, a. a. O., S. 50; Beiträge zur Geologie, I. Teil, Karte der schweizerischen Steinbrüche in Bausteinen, S. 75.

⁴¹ Vgl. Beiträge zur Geologie, I. Teil, S. 44 und II. Teil, S. 133.

⁴² Vgl. Leemann, a. a. O., S. 50; Beiträge zur Geologie, II. Teil, S. 29—31 und III. Teil, S. 365 und 367.

⁴³ Vgl. Beiträge zur Geologie, III. Teil, S. 366 und S. 400.

Umgebung von Horw) und die Moränenlehme (z. B. Gegend von Gettnau), die für die Verarbeitung in der Ziegeleiindustrie bedeudungsvoll sind 45.

Schon diese sich immerhin nur an die großen Linien haltende Aufzählung der Gesteinsvorkommen zeigt ihre gewisse Bedeutung. Doch kann auch der für die Gesteine gezeigte größere Reichtum nicht dar- über hinwegtäuschen, daß der Bergbau im Kanton Luzern nur wenig an Bodenschätzen und Rohstoffen zu liefern vermag, da ihm ganz einfach die natürlichen Grundlagen dazu fehlen.

Wir haben somit bis jetzt aus der Darstellung der Bodenschätze und Rohstoffe, die dem Kanton Luzern von der Natur gegeben worden sind, ein sehr ungünstiges Bild erhalten. Ungünstig ist es besonders im Hinblick auf die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Ein wesentlich günstigeres Bild ergibt sich, wenn der Kreis der Bodenschätze und Rohstoffe noch etwas weiter gefaßt wird. Denn, nicht nur aus dem Boden als solchem werden Ausgangsstoffe für eine verarbeitende wirtschaftliche Tätigkeit gewonnen, auch die sich aus dem Klima und der Bodengestalt ergebende Flora und Fauna liefern einem Wirtschaftsgebiet bedeutungsvolle Rohstoffe.

In Bezug auf die Bewachsung des Bodens im Kanton Luzern wurde schon weiter oben vermerkt, daß etwa 24% des Gesamtareals mit Wald bedeckt sind. Der Kanton Luzern weist damit fast das gleiche Verhältnis auf wie die gesamte Schweiz (24,3%). Wie die Schweiz unter den europäischen Ländern «eine mittlere Stellung im Waldbesitz» einnimmt⁴⁶, so auch Luzern unter den schweizerischen Kantonen. Ist also Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen ⁴⁷ nicht als besonders waldreich anzusprechen, so muß trotzdem eine große Bedeutung des Waldes für die luzernische Wirtschaftsentwicklung festgestellt werden. Es kommt für die wirtschaftliche Ausnützung des Waldes ja nicht so sehr auf die Waldmenge im Verhältnis zum ganzen Kantonsgebiet an. Wichtig ist, daß innerhalb des Kantons Luzern sehr große, zusammenhängende, besonders waldreiche Ge-

⁴⁵ Vgl. Leemann, a. a. O., S. 52 und S. 53.

⁴⁶ Leemann, a. a. O., S. 284.

⁴⁷ Den größten Waldbesitz verzeichnen die Kantone Schaffhausen (40,3 %), Solothurn (37,7 %) und Basel-Land (35,3 %). Die Zahlen stammen aus Leemann, a. a. O., S. 284.

bietsteile vorhanden sind. Sie liegen vor allem in den Aemtern Entlebuch, Willisau und Luzern, wo dadurch auch der jeweilige Anteil des Waldes an der Gesamtfläche in Prozenten über den 24 % des Gesamtkantons liegt. Gilt damit unsere Feststellung des Waldreichtums nicht für den ganzen Kanton, so doch für wesentliche seiner Teile. Es ist ganz natürlich, daß große Holzbestände den wirtschaftenden Menschen zur Verwendung und Verarbeitung locken. Die mangelnde Menge hat bei den meisten der bisher betrachteten Bodenschätzen - mit Ausnahme einiger Gesteinsarten - eine lohnende wirtschaftliche Ausnützung verhindert. Beim Holz ist die Situation nun viel günstiger. Holz ist in solcher Masse vorhanden, daß es als Ausgangsstoff für mannigfaltige wirtschaftliche Produktion dienen kann. Und damit glauben wir auch, daß vom Waldreichtum, vom Reichtum des Holzes als Rohstoff — also lediglich von seinem Vorhandensein ein Einfluß auf die Gestaltung wirtschaftlicher Entwicklung, auf die Art menschlicher Wirtschaftstätigkeit im Kanton Luzern ausgeht 48.

Aehnlich verhält es sich mit den aus der Landwirtschaft stammenden Rohstoffen. Das im Ackerbau gewonnene Getreide kann wohl direkt als solches aus dem Gebiet des Kantons ausgeführt werden und wird damit aus der luzernischen Wirtschaft ausscheiden. Anderseits aber bietet sein Vorhandensein sicher einen großen Anreiz zur Verarbeitung im eigenen Gebiet und zur Verwendung als Rohstoff und Ausgangspunkt für weitere wirtschaftliche Tätigkeit mit dem Ziele der Nutzbarmachung für eigenen oder fremden Konsum. Wir denken dabei an die Getreide verarbeitenden Wirtschaftszweige z. B. der Müllerei, Großbäckerei, Biscuitsherstellung usw. und auch an die Weiterverarbeitung des Strohs usw. Die aus der Landwirtschaft gewonnenen Rohstoffe würden auf eine weitere, wirtschaftlich andersgeartete Tätigkeit hinführen. Gerade da wir aus den Grundlagen, gegeben durch Klima und Bodengestalt, auf die besondere Eignung des luzernischen Gebietes für die Landwirtschaft hingewiesen haben, scheint uns auch die Feststellung richtig zu sein, daß die in dieser bevorzugten Landwirtschaft in reichem Maße gewonnenen Stoffe als Rohmaterialien für weiteres wirtschaftliches Arbeiten anzusehen sind. Auch der durch lokale Klimaverschiedenheiten in großen Teilen des Kantons (z. B. Entlebuch, Hochdorf) do-

⁴⁸ Hier können wir also zugestehen, was wir wegen des mangelhaften Vorkommens bei den Rohstoffen wie Kohle oder Eisen verneinen mußten.

minierende landwirtschaftliche Zweig der Viehwirtschaft bringt mit dem großen Milchertrag einen weiteren solchen Rohstoff für verarbeitende Wirtschaftszweige hervor. Wenn wir feststellen, daß das luzernische Seetal mit Hitzkirch und Hochdorf zu den milchreichsten Gebieten der ganzen Schweiz gehört 49 und Milch als Rohstoff also in sehr großem Maße zur Verfügung steht, so glauben wir damit unsere Auffassung zu stützen, daß auch dieses aus landwirtschaftlicher Betätigung stammende Produkt sehr wohl imstande ist, als reichlich vorhandener Rohstoff Anreiz zu verarbeitender Verwendung zu geben. Damit kann die wirtschaftliche Entwicklung in ihrer Art und Richtung sehr wesentlich beeinflußt werden. Umso mehr als natürlich auch aus landwirtschaftlicher Tätigkeit Rohstoffe fehlen, die im Idealfall vorhanden sein könnten (z. B. Wolle, Baumwolle, Seide 50 usw.), weil vor allem das Klima dazu nicht günstig ist. Dieses Fehlen von an sich nützlichen Grundstoffen läßt jene Rohstoffe, die in großen Mengen vorhanden sind, an Bedeutung gewinnen.

Wir haben absichtlich immer wieder betont, daß die wirtschaftliche Entwicklung durch das Vorkommen oder Nicht-Vorkommen gewisser Rohstoffe in ihrer Gestaltung beeinflußt werden kann. Es muß aber nicht so sein. Denn für die Ausgestaltung wirtschaftlichen Lebens spielt schlußendlich nicht die bloße Möglichkeit, sondern die Tatsache der Verwendung eine Rolle.

Daß dem so ist, springt vor allem beim letzten Rohstoff, den wir hier noch erwähnen wollen, in die Augen. Es ist die Wasserkraft, «unser nationaler Rohstoff» ⁵¹. Der Kanton Luzern besitzt eine sehr große Zahl von Flüssen und Bächen. «Sich selbst überlassen, zerstö-

⁴⁹ Vgl. Früh, a. a. O., II. Teil, S. 262, Karte über die Milchproduktion (nach dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, 1925). Danach übersteigt die jährliche Produktion von Kuhmilch im Hauptteil des Amtes Hochdorf die Grenze von 350,000 kg per km² produktiver Fläche ohne Wald. Eine Grenze, die in der Schweiz nur noch von Teilgebieten des Thurgaus erreicht wird, während die wesentlichen Teile des luzernischen Mittellandes der zweiten Gruppe mit einem Ertrag von 300—350,000 kg angehören.

Verschiedentlich wurden zwar auch Versuche mit Seidenraupenzucht gemacht. So z. B. im Amt Luzern um 1860, in Meggen durch eine Gesellschaft zur Einführung der Seidenweberei schon um 1850. Vgl. Beiträge zur Heimatkunde, a. a. O., I. Bd., S. 32 und S. 75.

⁵¹ Schütz, a. a. O., S. 88.

ren sie unseren fruchtbaren Boden. Wo ihre wilde Kraft aber gefaßt und geleitet wird, da erweisen sie sich als willige Helfer in unserem Wirtschaftsleben» ⁵². Es genügt nicht das reiche Vorhandensein allein, erst die reiche Auswertung macht auch im Kanton Luzern «den einzigen nationalen Rohstoff von größerer Bedeutung, die Wasserkraft», zu einem «Stimulator nahezu jeder wirtschaftlichen Tätigkeit» ⁵³.

Die reiche Auswertung wird nicht schon durch das reiche Vorkommen eines Rohstoffes gegeben. Es braucht dazu den wirtschaftenden Menschen, der Gegebenes nützen will. Was nicht da ist, kann zwar auch er in der selben Form nicht schaffen. Aber durch seine Tatkraft, seinen Willen und Geist, seine Arbeitskraft und Erfindungsgabe wird er die Ausnützung des Gegebenen vornehmen. Je nach Veranlagung und Charakter wird der Grad der Verwendung ein verschiedener sein. Das führt uns wiederum zum Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Bevölkerung. Deshalb soll nun im folgenden die Bevölkerung des Kantons Luzern, zusammen mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des gesamten Gebietes vor der großen Wandlung des ausgehenden 18. Jahrhunderts betrachtet werden.

2. Kapitel:

Die Entwicklung des Kantons Luzern bis zum Zusammenbruch der aristokratischen Verfassung im Jahre 1798

§ 4. Die Bevölkerung.

Betrachtungen über Größe und Zusammensetzung, Wandlungen und charakteristische Merkmale der Bevölkerung eines Gebietes stossen auf umso größere Schwierigkeiten, je weiter zurück in frühere Zeiträume sie reichen sollen. Schon für Zeiten, über die wir sonst geschichtlich gut orientiert sind, bereitet es Mühe, über Fragen der Bevölkerung brauchbare Angaben zu finden. Während wir oft über die

⁵² Schütz, a. a. O., S. 8.

⁵³ Bachmann, a. a. O., S. 21.

kleinsten politischen Aenderungen und Vorkommnisse, über Einzelheiten aus dem Leben verschiedener zeitgenössischer Persönlichkeiten aus allen möglichen geschichtlichen Quellen unterrichtet sind, fehlen konkrete Mitteilungen über so bedeutungsvolle Fragen wie den Bevölkerungsstand und die Bevölkerungsbewegungen meist ganz.

Noch für das 18. Jahrhundert, dessen letztes Viertel wir als Ausgangspunkt für unsere Untersuchungen gewählt haben, ist über die Bevölkerung nicht allzu viel Verwendbares vorhanden. Allein schon die Bestimmung der damaligen Bevölkerungsgröße im Gebiete des luzernischen Staates ist nicht leicht. Eidgenössische Volkszählungen, aus denen man die luzernischen Zahlen herausziehen könnte, gab es damals noch nicht. Aber auch der luzernische Staat selbst hatte keine eigenen Zählungen durchgeführt. Da die amtlichen Volkszählungen fehlen, sind wir im großen ganzen auf Schätzungen angewiesen. Immerhin erhalten wir einige Anhaltspunkte aus kirchlichen Zählungen, die dann und wann durchgeführt worden sind. Doch handelt es sich dabei in der Hauptsache um einmalige, in sehr unregelmäßigen Zeitabständen durchgeführte Erhebungen. Natürlich lassen sich die dort gewonnenen Resultate hinsichtlich Genauigkeit nicht mit modernen Volkszählungen vergleichen, da sie wahrscheinlich aus Kirchenbüchern, Taufregistern usw. stammen und nicht direkt erhoben worden sind. Aus einer kritischen Betrachtung der Schätzungen von Zeitgenossen, verbunden mit der Berücksichtigung der aus den paar vorhandenen Zählungen stammenden Zahlen, sollte jedoch ein annähernd richtiges Bild über die damalige Bevölkerungsgröße hervorgehen.

Schätzungen der Bevölkerungsgröße im luzernischen Gebiet finden sich vor allem in den zu Ende des 18. Jahrhunderts recht zahlreichen Beschreibungen der Schweiz, wie Fäsis 14 und Füeßlins 15 «Staats- und Erdbeschreibungen», der «Darstellung des Schweizerlandes» von Norrmann 16 und in den Reisebeschreibungen, wie etwa den «Briefen» von Coxe 157.

⁵⁴ Fäsi, Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft.

⁵⁵ Füeßlin, Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

⁵⁶ Norrmann, Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes.

⁵⁷ Coxe, Briefe über den natürlichen, bürgerlichen und politischen Zustand der Schweiz.

Fäsi schätzt die luzernische Bevölkerung um das Jahr 1765 auf 100 000 Seelen und teilt diese Zahl auf in 48 000 Personen männlichen und 52 000 Personen weiblichen Geschlechts. Er geht sogar noch weiter und versucht auch die Altersgliederung zu bestimmen 58. Doch sind das alles sehr grobe Schätzungen und es scheint uns schon die Gesamtzahl sehr hoch gegriffen. Die Zahlen Fäsis sollen allerdings «fast alle approximativ und zu hoch» sein 59. Wir können das für Luzern nochmals bestätigen, wenn wir lesen, daß Fäsi noch beifügt, die Einwohnerzahl habe sich seit 280 Jahren verdoppelt; womit Luzern schon Ende des 15. Jahrhunderts 50 000 Einwohner hätte haben müssen — eine Zahl, die nach Bickels Berechnungen 60 damals die Kantone Zürich und Zug zusammen erreichten, niemals aber Luzern. Der Kanton Luzern weist für jene Zeit (um 1480) nach der gleichen Quelle 33 750 bis 38 250 Einwohner auf.

Norrmann⁶¹ kommt auf die gleichen 100 000 Einwohner des luzernischen Gebietes wie Fäsi, aber immerhin für einen um 40 Jahre späteren Zeitpunkt (etwa für das Jahr 1796). Im weiteren fanden wir eine Zahl, die von Balthasar stammt ⁶², der um das Jahr 1784 die Bevölkerung Luzerns auf 85 000 Personen geschätzt hat.

Angaben, die nicht aus Schätzungen, sondern von Zählungen her stammen sollen, macht Pfyffer 63. Er weist dabei auf das Bestehen von gedruckten Bevölkerungstabellen aus den Jahren 1780—84 hin, die sich auf der Luzerner Bürgerbibliothek befinden sollen. Tatsächlich konnten solche Zahlen dort in einem Sammelband gefunden werden 64. Es handelt sich dabei um Bevölkerungsaufnahmen nach

⁵⁸ Fäsi, a. a. O., Band 2, S. 17. Er teilt dort die gegebenen Zahlen noch wie folgt auf:

Personen im Alter von:	männlich	weiblich
1—16 Jahren	21 000	19 000
16—70 Jahren	25 000	30 000
70-80 Jahren und darüber	2 000	3 000

⁵⁹ Vgl. *Bickel*, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz, S. 28, Anmerkung 1.

⁶⁰ Vgl. Bickel, a. a. O., S. 49.

⁶¹ Norrmann, a. a. O., Band 2, S. 906.

⁶² Vgl. Balthasar, Nachrichten von der Stadt Luzern, S. 130 ff.

⁶³ Pfyffer, Gemälde, Band 1, S. 126.

Es handelt sich um einen der Sammelbände J. A. F. Balthasars mit der Bezeichnung «Landwirtschaft, Staatsoeconomie Lucernensia». Dies scheint auch Pfyffers Quelle gewesen zu sein. Ob es sich bei der Zahl für das Jahr 1783

Pfarreien, wahrscheinlich anhand von Kirchenbüchern, Tauf- und Sterberegistern erstellt. Die auf diese Weise erhaltenen Zahlen wurden in vorgedruckte Tabellen eingestellt. Setzen wir die dort gefundenen Zahlen den genannten Schätzungen gegenüber, erhalten wir folgendes Bild (Vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1.

Die Bevölkerung des Kantons Luzern in der Zeit von 1765 bis 1796.

7 1	Einwohner		
Jahre -	Schätzungen	Zählungen	
ım 1765	100 000 (Fäsi)		
1780	,	75 984	
1781		77 181	
1782		77 474	
1783		76 843	
1784	85 000 (Balthasar)	78 973	
um 1796	100 000 (Norrmann)	0000 Piles 20 Ag 1020	

Fäsis Angabe ist damit wohl eindeutig als übertrieben hoch widerlegt, ebenso diejenige Norrmanns für das ausgehende Jahrhundert. Auch Balthasars Schätzung scheint im Vergleich zu der für den gleichen Zeitpunkt gefundenen Zählung noch etwas hoch und wir würden für jene Jahre 80 000 bis 82 000 Einwohner für richtiger ansehen; da uns anderseits die in der Zählung gewonnene Zahl als etwas niedrig vorkommt, ergab doch schon eine kirchliche Zählung im Jahre 1743 nach den Angaben Meisters 75 233 Einwohner 65. Für das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts kämen wir dann auf etwa 82 000 bis 85 000 Einwohner für die ersten fünf Jahre und für den Abschluß des Jahrhunderts auf 85 000 bis 90 000 Einwohner in lu-

um einen Fehler in der Abschrift oder um eine grobe Korrektur handelt — Pfyffer gibt nämlich 77 843 Einwohner an — müssen wir dahingestellt lassen. Die Tabellen sind wie viele alte ähnliche Arbeiten übrigens voll von Rechnungsfehlern, wobei allerdings die Fehler nicht unbedingt in der Endsumme liegen müssen, können doch ebensogut die Detailzahlen aus dem Urmaterial falsch übertragen worden sein. Deshalb haben wir keine Korrektur der Gesamtzahl für das ganze luzernische Gebiet vorgenommen.

⁶⁵ Vgl. Meister, Historisches geographisch-statistisches Lexikon von der Schweiz. Die Angaben finden sich im Artikel «Luzern».

zernischen Gebieten. Dabei ist allerdings noch folgendes zu beachten. Das luzernische Staatsgebiet zur Zeit der Geltung der alten Ordnung ist mit dem heutigen Kantonsgebiet nicht ganz identisch. Erst im Jahre 1803 erhielt es im wesentlichen seinen heutigen Umfang 66. Damals kam neu das ehemals zu den freien Aemtern gehörende Amt Hitzkirch zum Kanton Luzern, während das alte Amt Merenschwand dem Kanton Aargau zugeteilt wurde. Das größere Amt Hitzkirch brachte einen Bevölkerungszuwachs. Um die Vergleichbarkeit mit den späteren Volkszählungen herzustellen, ist diese Gebietsänderung jeweils zu berücksichtigen. Wir glauben also, daß das alte Staatsgebiet vor dem Zusammenbruch von 1798 eine Bevölkerung von etwa 85 000 bis 88 000 aufwies, während für die neue Fläche im gleichen Zeitpunkte mit bis ca. 90 000 Einwohnern gerechnet werden muß.

Diese Annahmen erhalten noch von anderer Seite eine Bestätigung. Zwar haben wir uns im Titel dieses Abschnittes auf die Zeit vor dem politischen Zusammenbruch von 1798 beschränkt, doch scheint uns hier eine Durchbrechung dieser Grenze erlaubt zu sein. Die helvetische Regierung, die nach dem politischen Umsturz die Geschicke des ganzen helvetischen Einheitsstaates zu leiten hatte, ordnete schon im Jahre 1798 auf Anregung des Ministers des Innern, Rengger, eine Volkszählung im ganzen Staatsgebiete an.

Obwohl somit diese erste gesamtschweizerische Volkszählung bereits der Epoche nach dem Aufhören der Zunftverfassung angehört, möchten wir sie schon hier aufführen; einmal als Vergleich zu den bereits auf anderen Wegen gewonnenen Zahlen und sodann, um daraus gewissermaßen die Verbindung zu den uns später beschäftigenden neueren Zeiträumen zu erhalten.

Allerdings muß auch bei der Betrachtung der Zahlen der Helvetischen Volkszählung⁶⁷ beachtet werden, daß es sich nicht um eine

15 Geschichtsfreund 1952

⁶⁶ Vgl. Pfyffer, Gemälde, 1. Band, S. 32 und His, Luzerner Verfassungsgeschichte der neuern Zeit, S. 37 ff.

Das Gesamtergebnis der Zählung ist, zusammen mit den Zahlen für die einzelnen Kantone, abgedruckt in Stricklers Actensammlung aus der Zeit der Helvetik, Band 11, S. 109. Bei Strickler findet sich auch ein Hinweis auf das Urmaterial der Zählung (S. 108, Nr. 385a), auf das auch Wyler, Das Uebervölkerungsproblem der Schweiz, S. 63, und Bickel, a. a. O., S. 274, aufmerksam gemacht haben. Die Zählung findet sich in den Bänden 533, 1090k

Volkszählung im modernen Stile handelt. Die Zahlen wurden in allen Kantonen nicht auf dem Wege direkter Zählungen ermittelt, sondern es handelt sich «um eine auf Auszügen aus den Pfarr- und Gemeinderegistern beruhende, indirekte Bevölkerungsaufnahme» ⁶⁸. Auch im Kanton Luzern wurden die Zahlen auf diese Weise zusammengestellt. Das Zählungsdatum ist nicht in allen Kantonen das gleiche und die Aufnahme der Zählung erstreckte sich über einige Jahre. Für die Zahlen des Kantons Luzern fanden wir als Datum einheitlich den November 1798 angegeben. Es wird sich aber auch hier wahrscheinlich nicht um einen eigentlichen Stichtag handeln.

Trotz dieser Mängel dürfte für die Zuverlässigkeit der Zahlen einige Gewähr bestehen, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß alle Angaben bis ins letzte genau stimmen. Doch können wir uns für unseren Zweck mit dieser bedingten Richtigkeit abfinden, ist es uns hier doch vor allem darum zu tun, für unsere weiteren Untersuchungen einen brauchbaren Ausgangspunkt zu erhalten. Und diesen dürfte die Helvetische Volkszählung ergeben.

In der Zusammenstellung der kantonalen Ergebnisse weist die Helvetische Volkszählung von 1798 für den Kanton Luzern 86,722 Einwohner auf. Bei der Kontrolle der Zahlen ergibt sich aber eine Differenz, die von Fehladditionen herrührt⁶⁹. Die aus dem vorhandenen Zahlenmaterial der Zählung zu ermittelnde richtige Zahl der Einwohner für den Kanton Luzern lautet auf 86 622, wie das aus der nachstehenden Tabelle 2 hervorgeht.

und 1090 l des Helvetischen Zentralarchivs. Die detaillierten Zahlen für den Kanton Luzern, die wir im folgenden verwendeten, sind im Band 1090k enthalten. — Auf der Luzerner Bürgerbibliothek konnten wir ein zweites Exemplar der Zählung für den Kanton Luzern finden, das in gleicher Aufmachung und Zusammenstellung als gleichwertige Abschrift gelten kann.

⁶⁸ Bickel, a. a. O., S. 50; Vgl. auch Steiner-Stooß, Artikel «Volkszählungen» im Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft (Reichesberg), Bd. III, S. 1446 ff.

Dabei ist es interessant festzustellen, daß in der in Luzern befindlichen Abschrift alle Zahlen mit dem im Helvetischen Zentralarchiv gefundenen übereinstimmen, mit Ausnahme derjenigen für den Distrikt Luzern, für den 15 284 Einwohner angegeben werden. Auch hier handelt es sich um einen Rechnungsfehler. Darum erscheint dann in einer vorhandenen Zusammenstellung (die zudem noch im Titel das Jahr 1789, statt 1798 trägt!) die Gesamtzahl für den ganzen Kanton mit 86 802 Einwohner.

Tabelle 2.

Bevölkerung des Kantons Luzern nach der Helvetischen

Volkszählung von 1798.

Distrikte	Einwohner		Differenzen - durch Additions-	
	Bereinigte Zahlen	Original-Zahlen	fehler entstanden	
Schüpfheim	12 896	12 896	_	
Sempach	6 501	6 421	+ 80	
Ruswil	9 216	9 256	 40	
Sursee	7 518	7 518		
Altishofen	10 934	10 934		
Münster	5 630	5 750	— 120	
Willisau	10 763	10 843	— 80	
Hochdorf	7 900	7 900	_	
Luzern	15 264	15 204	+ 60	
Zusammen	86 622	86 722	— 100	

Bei der Gesamtzahl für den Kanton Luzern handelt es sich um das Gebiet von 1798 vor den Gebietsveränderungen von 1803. Auch die Einteilung in die Distrikte stimmt nirgends mit der heutigen Einteilung in Aemter überein.

Gerade diese andere Einteilung erschwert aber eine Beurteilung der Zahlen. Wohl ergibt sich bei einem Vergleich, daß die früher von uns angeführten Zahlen und die Zahlen der Helvetischen Volkszählung für den ganzen Kanton weitgehend übereinstimmen. Die Zahlen der Helvetischen Volkszählung sind eher noch etwas niedrig. Doch sagen uns gerade die hier erstmals erhaltenen Distrikts- und die auch vorhandenen Gemeindezahlen nicht viel, da wir sie mit den späteren und heutigen Volkszählungsergebnissen wegen der Gebietsveränderungen nicht vergleichen können.

Um eine Vergleichbarkeit einigermaßen herzustellen, haben wir die gefundenen Zahlen für die heute geltende Aemter- und Gemeindeeinteilung neu zusammengestellt. Es ergibt sich dann das in der Tabelle I im Anhang dargestellte Bild.

Zu den dort in der ersten Kolonne aufgeführten Zahlen ist zu bemerken, daß wir die Gemeindezahlen, trotzdem wir sie neu zusammen stellten, nicht als ganz genau betrachten dürfen. Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich z. B. daraus, daß in den Listen im Helvetischen Zentralarchiv wohl die einzelnen Dörfer und Höfe zum größten Teil aufgeführt wurden, daß aber heute in einigen Fällen Teile eines Dorfes oder Hofes zu verschiedenen Gemeinden gehören. Dies trifft zum Beispiel zu für Tann (in den Gemeinden Gunzwil und Schenkon), Ligschwil (in den Gemeinden Hochdorf und Römerswil) und Lupfe (in den Gemeinden Richenthal und Langnau) u. a. Es war dabei unmöglich, jeweils die Anteile der beiden beteiligten Gemeinden zu bestimmen. Wir haben darum die ganze Zahl derjenigen Gemeinde zugezählt, die heute den größeren Teil davon enthält. Auch wurden damals verschiedene Gemeinden nur mit einer Zahl aufgeführt, während heute vielleicht ein damals dazugezähltes Gehöft zu einer anderen Gemeinde gehört. Auch hier war eine Korrektur unmöglich.

Trotzdem scheint uns nach der neuen Zusammenstellung ein Vergleich mit heutigen Verhältnissen eher richtig zu sein, als mit den Zahlen, so wie sie aus den Tabellen der Helvetischen Volkszählung selbst unmittelbar hervorgehen.

Da wir die neue Gemeindeeinteilung als Grundlage für unsere Tabelle I im Anhang genommen haben, erhalten wir für den gesamten Kanton eine höhere Zahl als in Tabelle 2. Zu jener Zahl müssen wir noch den durch die schon erwähnte Gebietsveränderung von 1803 entstandenen Bevölkerungszuwachs hinzurechnen, wie das in Tabelle 3 gezeigt wird.

Tabelle 3.

Bevölkerungsgröße des Kantons Luzern für das Jahr 1798 im Gebiet vor und nach der Gebietsveränderung.

Kanton Luzern (Altes Gebiet)	86 622	Einwohner
Gebietsänderungen:		
abzüglich: Amt Merenschwand_	1 008	Einwohner
	85 614	Einwohner
zuzüglich: Amt Hitzkirch	3 503	Einwohner
Kanton Luzern (Neues Gebiet)	89 117	Einwohner

Bei einer Betrachtung der gemeindeweisen Zusammenstellung der Ergebnisse der Helvetischen Volkszählung springt am stärksten die relative Kleinheit aller Gemeinden in die Augen. Einzig die Stadt Luzern sticht aus den übrigen hervor, aber auch sie erreicht nach diesen Angaben die Grenze der 5 000 Einwohner nicht⁷⁰. Wenn wir zum Vergleich etwa die Bevölkerungszahlen der schweizerischen Städte heranziehen, die damals folgende Größe aufgewiesen haben: Genf (über 20 000 Einwohner), Basel (über 15 000), Zürich (ca. 10 000), Bern (10 000 bis 12 000), Fryburg (8 800), St. Gallen (ca. 8 000), Schaffhausen (etwa 5 500)⁷¹, dann wird die Kleinheit schon der Stadt Luzern und vielmehr noch der übrigen luzernischen Ortschaften umso stärker unterstrichen.

Gruppieren wir die 107 Gemeinden des Kantons Luzern nach ihrer damaligen Größe, ergibt sich die aus der Tabelle II im Anhang ersichtliche Aufteilung der Bevölkerung. Nur gerade 6 Gemeinden überschreiten die Grenze der 2 000 Einwohner, während von den übrigen weitere 6 auf 1 500 und mehr Einwohner kommen und die restlichen 95 unter dieser Zahl bleiben. Das gleiche Bild zeigt sich uns auch, wenn wir betrachten, wie sich die Gesamtbevölkerung auf die verschiedenen Größenklassen der Gemeinden verteilt. Volle ⁴/₅ (81 %) der Bevölkerung des Kantons wohnten in Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern, während vom Rest 14 % auf die Kategorien bis 3 000 Einwohner entfallen, wobei von diesen Gemeinden in Wirklichkeit keine mehr als auf 2 700 Einwohner kommt.

Aus diesen Angaben ergibt sich die Feststellung, daß wir im Kanton Luzern um die Jahrhundertwende eine sehr gleichmäßige Verteilung der Bevölkerung vorfanden. Nur gerade in der Stadt Luzern wohnte eine größere Zahl von Einwohnern auf engerem Raum zusammen. Zwar liegen im Kanton Luzern außer seiner Hauptstadt noch einige andere Städte, aber weder Willisau noch Sursee, noch etwa gar Sempach, gingen über eine sehr bescheidene Bevölkerungsgröße hinaus. Diese relative Kleinheit aller Gemeinden zeigt sich, obwohl der Kanton Luzern zu den stärker besiedelten Gebieten zählte; stand die Bevölkerungsdichte mit 60 Bewohnern auf 1 km² doch über dem damaligen gesamtschweizerischen Mittel von 41 Bewohnern auf

Vor allem in zeitgenössischen Schriften werden höhere Angaben für die Stadt Luzern gemacht. Auch Pfyffer, Gemälde, Bd. 1, S. 126, hält sie noch für zu gering. Wenn wir auch eine minim höhere Zahl annehmen können, so doch nicht eine 5 000 überschreitende, was schon aus der Betrachtung späterer, kaum angefochtener Zahlen hervorgeht.

⁷¹ Diese Zahlen entnehmen wir Bickel, a. a. O., S. 61-64.

1 km² ⁷². Die Kleinheit der Gemeinden liegt also in der Ausgeglichenheit der Siedelungen, ihrer fast regelmäßigen Verteilung über das ganze Kantonsgebiet begründet und nicht in einer absoluten Kleinheit der Bevölkerungszahl, d. h. einer absolut schwachen Besiedelung des Kantons Luzern.

Nach dieser Feststellung der Einheitlichkeit der Gemeinden nach ihrer Größe, die für ihre Bewohner wenn auch nicht ein gleiches, so doch ein in Größe und Ausgestaltung sehr ähnliches Milieu schafft, könnte man verleitet werden, auch eine verhältnismäßig starke Einförmigkeit des Charakters der Bevölkerung anzunehmen. Das trifft nun aber keineswegs zu.

Wohl sind alle Bewohner luzernischen Gebietes alamannischer Abstammung 73 und sprechen sie alle die gleiche Sprache, aber trotzdem müssen wir eine starke Verschiedenheit der Bevölkerung konstatieren. Sie rührt einmal her von den starken Unterschieden in Klima und Bodengestalt, die die Bewohner der verschiedenen Landschaften von einander scheidet. Die natürlich verursachten, andersgearteten Lebensbedingungen in der Voralpenlandschaft des Entlebuches im Vergleich zum Leben in der Hügellandschaft des luzernischen Mittellandes, das stärkere Eingeengtsein des Berglers im Vergleich zum freieren Bereich des Talbewohners, zeichnen sich auch ab in den Wesensunterschieden zwischen dem Bewohner des Entlebuches und dem Bewohner etwa des Seetals. Diese hervorstechendsten Unterschiede prägen sich aus in der Aufteilung der luzernischen Bevölkerung in die Länder (Bewohner von Weggis, Vitznau, Greppen), die Gäuer (Bewohner des luzernischen Mittellandes) und die Entlebucher 74. Trotzdem wir es für übertrieben halten, von drei eigentlichen «Stämmen» zu sprechen, die den Kanton Luzern bewohnen⁷⁵, sind in dieser Unterscheidung doch wesentliche Artunterschiede der Bevölkerung enthalten.

Diesen Verschiedenheiten, die eigentlich aus den natürlichen Gegebenheiten herausgewachsen sind, stellen sich noch andere gegenüber,

⁷² Die Angabe für die Schweiz entnahmen wir Bickel, a. a. O., S. 114.

⁷³ Vgl. Schnyder, Vor- und Frühgeschichte des Kantons Luzern, S. 101, wo er sagt: «Der bodenständige Luzerner ist Alamanne, seine Kultur und Sprache alamannisch.»

⁷⁴ Vgl. Geographisches Lexikon, a. a. O., S. 225.

⁷⁵ Vgl. Pfyffer, Gemälde, I. Band, S. 143.

die sich oftmals mit den erstgenannten überschneiden. Sie entstehen aus der Bevölkerungsentwicklung heraus und aus der Art der Siedelungen. Wir meinen hier die Charakterunterschiede, die schon zwischen dem Bewohner einer Einzelsiedelung und demjenigen einer Dorfsiedelung bestehen, die zwischen den verschiedenen Dorfsiedelungen fortleben und die zwischen Dorf und Stadt, dem Land- und dem Stadtbewohner ihre stärkste Ausprägung erfahren. Auch für die von uns betrachtete Periode des ausgehenden 18. Jahrhunderts bestehen schon in starkem Maße diese Verschiedenheiten zwischen Stadt und Land. Zwar scheint dies im Widerspruch zu der angeführten Tatsache der Kleinheit der bestehenden Städte und der relativen Einheitlichkeit in der Größe der Gemeinden zu stehen. Doch ist es ja vielfach so, daß gerade dann, wenn äußerlich sehr geringe Verschiedenheiten bestehen, die innere Differenz umso größer und auch bedeutungsvoller ist.

Entscheidend für uns ist allerdings hier nicht das Aufzeigen und genaue Aufführen aller Unterschiede im Bevölkerungscharakter der einzelnen Gegenden. Wir können uns wohl mit zwei Feststellungen begnügen, aus denen sich sehr Wesentliches für unsere weiteren Untersuchungen ergibt. Einmal müssen wir aus den regionalen Verschiedenheiten des Volkscharakters folgern, daß — den unterschiedlichen natürlichen Anlagen folgend — eine jeweils andersgeartete geistige Einstellung entstehen muß, die ihren Niederschlag auch in den Anschauungen über Gestaltung und Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit erleben wird. Dies weist darauf hin, daß auseinanderführende wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Kantons Luzern ihre tiefere Ursache sehr oft in verschiedenartiger geistiger Einstellung und andersgeformten Charaktereigenschaften des eben sehr wenig einheitlichen Luzerner Volkes haben wird.

Wenn wir an diese Folgerung nun eine zweite für die weitere Darstellung bedeutsame Feststellung anknüpfen, so scheinen wir uns zuerst vielleicht etwas zu widersprechen. Denn, so sehr nun auch im luzernischen Volkscharakter regionale Eigenheiten unleugbar vorhanden sind, so müssen wir doch in etwas großzügigerer Schau zum Resultat kommen, daß trotzdem einige Charaktereigenschaften für den Typ des Luzerners schlechthin Gültigkeit haben. Kuno Müller⁷⁶

⁷⁶ Müller, Der Luzerner als Kind seiner Landschaft, S. 106 ff.

hat als solche Charaktermerkmale einmal Geruhsamkeit und Zufriedenheit genannt. Einen dem Luzerner anhaftenden, südländischen Wesenszug bringt er in Zusammenhang mit dem herrschenden Klima (Föhn!) und mit dieser «südlichen Sinnlichkeit» scheint ihm «unverführbare Treue der Luzerner» zu «lieben und vertrauten Vorstellungen» — besonders auch im Bereiche des religiösen Glaubens — eng verknüpft. Der Luzerner ist nicht neuerungssüchtig und die «Abneigung gegen gewerbliche Betriebsamkeit, der Mangel an Respekt vor geschichteten Geldsäcken» sowie eine gewisse wirtschaftliche Lässigkeit scheinen seit Jahrhunderten überlieferte Eigenschaften des echten Luzerners zu sein.

Wir greifen diese allgemeingültigen Bemerkungen eines Luzerners über Luzerner hier heraus, weil wir damit andeuten wollen, daß die natürlichen Anlagen und bleibenden Wesenszüge der Bevölkerung nicht nur zur Erklärung von Verschiedenheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der luzernischen Grenzen, sondern noch in größerem Maße bei einem Vergleich der wirtschaftlichen Entfaltung des gesamten luzernischen Gebietes mit fremden Gegenden berücksichtigt werden müssen. Diese «Abneigung gegen industrialisiertes Wesen», eine dem Luzerner fast angeborene Ablehnung wirtschaftlicher Tätigkeit, ist eine Tatsache, an die wir uns in den folgenden Betrachtungen immer wieder werden erinnern müssen, da sie verborgen hinter manchen Entwicklungsvorgängen steht und dann den Schlüssel liefert zu sonst schwer verständlich bleibenden Erscheinungen.

Auch nachdem wir die Ablehnung von Neuerungen jeder Art als hervorstechende Eigenschaft des Luzerners bezeichnet haben, bleibt es erstaunlich, nicht nur eine bald mehr, bald weniger weitgehende, sondern die absolute Gleichheit der Auffassungen in einem sehr wesentlichen Bezirk geistiger Einstellung — der Religion — bemerken zu müssen. Im Zeitpunkt vor dem Zusammenbruch des aristokratischen Regimes war die gesamte Bevölkerung des luzernischen Staates katholisch. Die Reformation hatte sich im luzernischen Gebiete nie durchsetzen können. Auch hier hatte zuerst die neue Lehre ihre Anhänger gefunden, doch vermochten diese nicht durchzudringen. Je mehr sich aber dann die luzernische Regierung auf die Seite der katholischen Kirche stellte, umso weniger konnte die Verbreitung der Reformation über einige sehr bescheidene Anfänge hinausgelangen.

Alle Verkünder des neuen Glaubens mußten den Kanton Luzern verlassen — so nacheinander die bekannteren unter ihnen, wie Myconius, Xylotectus, Collinus, die zum Teil eng mit Zwingli befreundet waren - und das ganze Luzerner Volk blieb dem katholischen Glaubensbekenntnis treu. Seit den Reformationskriegen, dem Borromäischen Bund, den Villmergerkriegen galt Luzern als der eigentliche Vorort der katholischen Eidgenossenschaft. Alle Bestrebungen, die dem Eindringen des reformierten Glaubens im luzernischen Gebiete hätten dienen können, wurden von der Regierung stets im Keime erstickt. Auch im 18. Jahrhundert noch teilweise mit drastischen Mitteln⁷⁷. Wohl setzte im Zusammenhang mit den Gedanken der sog. Luzerner Aufklärung⁷⁸ und im Anschluß an die Ideen Franz Urs Balthasars 79 eine versöhnlichere Stimmung gegenüber Andersgläubigen ein. Doch änderte dies nichts an der allgemeinen Lage. Diese Ablehnung der Reformation im Kanton Luzern, die dazu führte, daß noch Ende des 18. Jahrhunderts eine absolute Einheitlichkeit der Bevölkerung hinsichtlich des religiösen Bekenntnisses bestand, war aber nicht allein von der Einstellung und den Maßnahmen der Regierung abhängig, sie hatte ihren tieferen Grund in den Auffassungen der Bevölkerung selbst. Die Schwerblütigkeit, die Großmann⁸⁰ als eine wesentliche Eigenschaft des alamannischen Schweizers bezeichnet hat, äußert sich auch beim Luzerner in einem starken Hang zum Hergebrachten. Diese Feindschaft gegenüber Neuerungen mag nicht zuletzt ein wesentlicher Grund für die ablehnende Haltung gegenüber der Reformation sein. Unterstützt wurde diese Traditionsgebundenheit

Noch 1740 soll im Kanton Luzern ein Ketzer hingerichtet worden sein. Vgl. dazu und überhaupt zur Geschichte der Reformation im Kanton Luzern: Heer, Protestantische Gemeinde Luzern 1827—1927. Geschichte der ersten Diasporagemeinde der Schweiz.

Vgl. etwa Dommann, Die nationalpolitische Haltung der Luzerner Aufklärung im 18. Jahrhundert, in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, VI. Bd., 1941, und seine Arbeiten über die Aufklärung in Luzern in den Bänden II (1937) und III (1938).

⁷⁹ Franz Urs von Balthasar, 1689—1763, war luzernischer Ratsherr und ist der Verfasser der «Patriotischen Träume eines Eydgnossen von einem Mittel, die veraltete Eydgnossenschaft wieder zu verjüngern» (1758), von denen starke Wirkung ausging, wie z. B. die Gründung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach im Jahre 1760 zeigt.

⁸⁰ Großmann, Die Wirtschaftsgesinnung des Schweizervolkes und ihr Einfluß auf die Geld- und Kreditverfassung, S. 40.

durch die Kleinheit der Verhältnisse. Stellen wir doch das Eindringen der Reformation zuerst in den damals größeren Städten fest, wo die immer mehr aufkommende Bürgerschaft für ihre Stellung fürchtete und sich gegenüber der mächtigen Kirche der in wirtschaftlichen Dingen freieren neuen Religion zugewandt haben soll⁸¹.

Die durchwegs katholische Religion und der geistige Traditionalismus der luzernischen Bevölkerung sind für uns von großer Bedeutung, weil sie uns die Quellen der Gesinnung andeuten, aus denen heraus Ansporn und Einstellung zu jeder menschlichen Tätigkeit fließen. Wir haben ja schon weiter vorn angedeutet, daß der Mensch und seine geistige Haltung für die Art der Entwicklung auch des wirtschaftlichen Handelns in weitem Maße ausschlaggebend sind.

Wenn es wahr ist, daß «der Ursprung jeder Einstellung zum Wirtschaftsleben in religiösen Motiven zu suchen ist» ⁸², so muß uns die Tatsache der einheitlich katholischen Religion der luzernischen Bevölkerung ausschlaggebende Gründe für die Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung liefern.

Vor allem Max Weber ⁸³ hat es unternommen, die Einflüsse der Religion einer Bevölkerung auf die wirtschaftliche Entwicklung des von ihr bewohnten Landes zu untersuchen. Für unser Gebiet ist der Unterschied von Bedeutung, den er zwischen der katholischen und der protestantischen Einstellung zur Wirtschaft feststellt. Für den Katholiken gilt nach Weber der Satz «Homo mercator vix aut numquam potest Deo placere»; der wirtschaftende Mensch kann wohl sündlos handeln, aber nicht Gott wohlgefällig ⁸⁴. Es ist die außerweltliche Askese, die als ethisch Höchstes angesehen wird. So ist der Mönch der eigentlich vollkommene Christ, und wenn auch seine Leistungen nicht von allen Menschen gefordert werden, so bleiben doch die hauptsächlichsten seiner Tugenden in abgeschwächtem Maße vorbildlich für jeden Menschen schlechthin ⁸⁵. Der strenggläubige Katholik bewegte sich im Erwerbsleben fortwährend in der Sphäre oder an der Grenze eines Verhaltens, welches teils gegen päpstliche Kon-

⁸¹ Vgl. Rappard, La Révolution industrielle, S. 36.

⁸² Hug, a. a. O., S. 21.

⁸³ Vgl. Webers Werke, vor allem «Wirtschaftsgeschichte», «Wirtschaft und Gesellschaft», «Die protestantische Ethik und der 'Geist' des Kapitalismus».

⁸⁴ Weber, Wirtschaftsgeschichte, S. 305.

⁸⁵ Vgl. Weber, Wirtschaftsgeschichte, S. 310.

stitutionen verstieß, teils bedenklich, teils wenigstens nicht positiv Gott wohlgefällig war ⁸⁶. So kann die katholische Einstellung zur Wirtschaft dargestellt werden als «eine geistige Haltung, die zwar rational-wirtschaftliche Betätigung nicht direkt hemmt, aber deren zunehmende Intensivität als sich steigende Entfernung vom Ethischen kennzeichnet» ⁸⁷.

Demgegenüber steht für den Protestanten die Bewährung im Diesseits im Vordergrund. Es ist die innerweltliche Askese, die sich für ihn als Forderung aufstellt. Alle Tätigkeit, auch das ökonomische Erwerbsstreben, ist der Weg, auf dem er sich ethisch bewähren kann. Die Erfüllung der innerweltlichen Pflichten ist der einzige Weg, Gott wohl zu gefallen. Sie — und nur sie — ist Gottes Wille und deshalb gilt vor Gott schlechterdings jeder erlaubte Beruf gleichviel⁸⁸. «Die mönchische Lebensführung erscheint daneben als ein Produkt der Lieblosigkeit, die sich egoistisch den Weltpflichten entzieht» ⁸⁹.

Aus dieser Gegensätzlichkeit der Einstellung zum Wirtschaftsleben als menschlicher Tätigkeit heraus, erklärt Weber vor allem den Unterschied, den er in der wirtschaftlichen Entwicklung katholischer und protestantischer Gebiete vielerorts beobachtet hat. Wohl beziehen sich Webers praktische Beispiele für die intensivere wirtschaftliche Entwicklung protestantischer Gegenden vor allem auf deutsche Gebiete, doch sind die gleichen Beobachtungen immer wieder auch für die Schweiz gemacht worden. So können wir bei Rappard 90 den für die Schweiz gültigen Satz finden: «Les observateurs de la vie économique ont de tout temps reconnu avec une unanimité vraiment impressionnante que les régions protestantes semblaient plus prospères que les régions catholiques.» Unter den zahlreichen Beispielen von Vergleichen der wirtschaftlichen Gestaltung protestantischer und katholischer Gegenden, die er aufzählt, finden wir auch eines, das unser Gebiet in dem von uns betrachteten Zeitpunkt betrifft, wenn es heißt: «Sobald man die Pfarrey Marbach betritt, ist

⁸⁶ Vgl. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 352.

⁸⁷ Hug, a. a. O., S. 23.

⁸⁸ Vgl. Weber, Die protestantische Ethik und der «Geist» des Kapitalismus, S. 43.

⁸⁹ Weber, Die protestantische Ethik und der «Geist» des Kapitalismus, S. 42.

⁹⁰ Rappard, La Révolution industrielle, S. 35.

es, als wenn zwischen beyden Cantons ein scharfer Strich gezogen wäre: so sehr fällt sogleich und überall weiter fort schlechte Kultur, Trägheit und unordentliche Wirthschaft in die Augen, die durch Druck, Mangel an Aufmunterung, Pfaffenregiment und stockdumme Bigotterie erzeugt wird... Keinen auffallendern Beweis von dem Einfluß der Regierungsart, Landesverfassung im Allgemeinen und besonders der Religion auf das Landvolk kann man haben, als wenn man den katholischen Lucerner Bauer mit dem hiesigen Berner vergleicht, die nur eine einzige Viertelstunde von einander entfernt sind» ⁹¹.

Die Quintessenz der Ideen Webers und der angeführten Ergänzungen durch Rappard und Hug liegt also in der Behauptung, die von uns festgestellte Einheitlichkeit des katholischen Glaubens im ganzen Gebiet des Kantons Luzern habe die Folge gehabt, daß der Kanton Luzern in seiner wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber anderen Gebieten stark zurückgeblieben sei.

Wir wollen die Richtigkeit dieser Behauptung und ihre Gültigkeit auch für das Gebiet des Kantons Luzern nicht bezweifeln. Doch muß vor allem eines beachtet werden. Die protestantische und die katholische Wirtschaftsauffassung, so wie sie von Weber dargestellt werden, sind doch wohl die theoretisch reinen Idealtypen. Daß sie auch in der Praxis fördernd, bzw. hemmend auf die wirtschaftliche Gestaltung gewirkt haben mögen, dürfte durch die tatsächliche Entwicklung bewiesen sein. Nur ist es nicht so, daß jeder Katholik schlechthin immer den Typus eines mittelmäßigen Wirtschafters verkörpert, während der Puritaner anderseits, nur weil er Puritaner ist, stets der erfolgreiche, aber auch rücksichtslose Unternehmer sein soll. Dies hat in der praktischen Tätigkeit ganz sicher kaum je zugetroffen, auch heute nicht mehr und bestimmt ebenso nicht mehr am Ende des 18. Jahrhunderts.

Wenn wir die direkte Beeinflussung des Wirtschaftslebens durch den ethischen Gehalt der Religionen, in unserem Falle also im nega-

Marbach liegt im Entlebuch an der luzernischen Grenze, die den katholischen Kanton Luzern vom protestantischen bernischen Gebiet trennt. — Das Beispiel wird von Rappard, La Révolution industrielle, S. 35 zitiert, in etwas gekürzter französischer Fassung. Es stammt aber von Spazier, Wanderungen durch die Schweiz, S. 383/84, weshalb wir die ursprüngliche Form im Text wiedergegeben haben.

tiven Sinne, da es sich um den Katholizismus handelt 92, damit etwas abgeschwächt haben, möchten wir in vermehrtem Maße auf eine andere Folge des so einseitigen Vorherrschens des katholischen Glaubens hinweisen. Die Intoleranz, die, wie wir gesehen haben, im Innern des Staatsgebietes gegenüber den eigenen Bewohnern herrschte, galt auch gegenüber Fremden, die durchziehen oder sich ansiedeln wollten. Von welch entscheidendem Einfluß fremde Einwanderer auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung sein können, beweist in der Schweiz die Geschichte der reformierten Glaubensflüchtlinge aus Frankreich und Italien 93. «Es liegt im Wesen der Sache, daß die katholischen Länder an dem materiellen Segen der Zuwanderung keinen Anteil erhielten» 94. Wir müssen bedenken, was das für Luzern und seine wirtschaftliche Entwicklung bedeutet, wenn wir hören, daß «schlußendlich alle großen schweizerischen Industrien zur Zeit des 18. Jahrhunderts, mit Ausnahme der Leinenindustrie, lateinischen und protestantischen Ursprungs sind» 95. «Die moderne Industrie beginnt ihren Siegeslauf allenthalben erst mit dem Moment, wo die Refugianten aus dem Süden oder Westen mit ihrer höheren wirtschaftlichen Kultur und ihrer nach Produktion und Vertrieb bereits kapitalistisch geordneten Betriebsform Eingang finden» 66. Die luzernischen Gebiete gehen leer aus, und so können wir wohl von einer negativen Beeinflussung ihrer wirtschaftlichen Entfaltung durch ihre starre Gleichheit der Religion sprechen.

In dem von uns hier betrachteten Zeitpunkt zu Ende des 18. Jahrhunderts ist aber auch noch in anderer Beziehung die geistige Einstellung im Gebiete des heutigen Kantons Luzern gegenüber wirtschaftlichem Tätigsein nicht besonders günstig.

Erinnern wir uns daran, von welch entscheidendem Einfluß oft die geistige Einstellung Einzelner oder verhältnismäßig kleiner Grup-

Wir möchten doch nicht unterlassen zu bemerken, daß wir bei der Feststellung der ökonomischen Ueberlegenheit des Protestantismus immer doch der Bemerkung Rappards, (in: La Révolution industrielle, S. 35), beistimmen, wo es heißt: «A constater la supériorité industrielle du protestantisme, on ne se prononce pas plus sur la valeur absolue qu'à reconnaître son infériorité artistique.»

⁹³ Vgl. Moerikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz.

⁹⁴ Geering, Grundzüge einer schweizerischen Wirtschaftsgeschichte, S. 7.

⁹⁵ Vgl. Rappard, La Révolution industrielle, S. 35.

⁹⁶ Geering, a. a. O., S. 7.

pen auf die geschichtliche Entwicklung gewesen ist, wenn sie die zur Verwirklichung ihrer Ideen erforderlichen Mittel und die Macht besaßen. Es erscheint dann klar zu sein, daß auch für die wirtschaftliche Entwicklung eines Gebietes Impulse oder Hemmungen aus der Wirtschaftsgesinnung der die politische Macht besitzenden Bevölkerungskreise entstehen.

Wie wir noch weiter unten sehen werden, lag die politische Macht im Kanton Luzern bei einer kleinen Gruppe «regierungsfähiger» Familien. Für ihre Einstellung zu wirtschaftlicher Tätigkeit ist ein Ausspruch bezeichnend, den Fäsi⁹⁷ zwar auf Bern bezieht, der aber auch für die luzernischen Patrizier charakteristisch ist: «Die Regimentsfähigen Bürger zu Bärn aber sehen den Weg, sich durch die Handelschaft zu bereichern, beynahe als etwas für sie verächtliches an.» Sie stehen wirtschaftlicher Tätigkeit ablehnend gegenüber 98. «Standesgemäße» Beschäftigung bedeutet für sie nur die Tätigkeit im Dienste des Staates (in der Regierung oder in den zahlreichen Beamtenstellen), im Dienste der Kirche und als Offiziere in den Schweizerregimentern oder anderen Truppen im Solde fremder Herren. Wirtschaftliche Betätigung ist nach ihrer Auffassung kein Gebiet, auf dem sie sich auszeichnen können, wo der Drang nach Ehre, Ruhm und auch Macht befriedigt würde. Ganz anders der Solddienst, wo alle diejenigen, die keine oder - weil sie zu jung sind - noch keine Regierungsstellen erhalten können, ein Auskommen finden. Ein Auskommen, mit dem Karieremachen, Beförderung und Auszeichnungen verbunden sind. Zudem wird der Dienst in fremden Armeen als eine Art Ausbildungszeit für die Söhne der regierungsfähigen Familien betrachtet, wo sie sich als Offiziere an den Höfen der fremden Fürsten ihre Sporen abverdienen sollen, bis sie das Alter erreicht haben, in dem sie in die heimatlichen Regierungs- und Beamtenstellungen nachrücken können. Durch das Ausziehen der Patriziersöhne als Offiziere in die Fremdendienste ging aber dem luzernischen Gebiet eine geistige Elite verloren, die in der Heimat für den Ausbau der wirtschaftlichen Entwicklung bedeutungsvoll hätte sein können.

⁹⁷ Fäsi, a. a. O., Band I, S. 554.

⁹⁸ Ergänzt wird diese Charakterisierung der luzernischen Aristokraten durch Müller, (in: Der Luzerner als Kind seine Landschaft, S. 108), der bemerkt, daß das stillschweigende Verbot, sich geschäftlich abzumühen, bei der luzernischen Lässigkeit herzlichen Anklang gefunden habe.

Ein Einsatz der aus den führenden Bevölkerungskreisen stammenden jungen Leute zur Förderung des Wirtschaftslebens war wegen der herrschenden Einstellung unmöglich, die wirtschaftliches Arbeiten als untergeordnet ansah und darum das Waffenhandwerk bevorzugte.

Die hohe Einschätzung des Offiziersdienstes in fremden Armeen durch die Kreise der «Regierungsfähigen» ist mit ein Grund für das Festhalten am Söldnerdienst auch noch im 18. Jahrhundert. Wir sagen dabei ausdrücklich für das weitere Festhalten an den Fremdendiensten, nicht für die Entstehung des Söldnerdienstes. Die Söldnerdienste entstanden, weil sie «vor allem auch eine bittere Notwendigkeit waren: die nur an Menschen reiche, ja überreiche Schweiz hätte ihre Bewohner niemals ernähren können» 99. Wirtschaftliche Not hatte zum Solddienste getrieben. Das sture Festhalten an den Fremdendiensten und ihre Förderung durch die Regierungen führten aber doch auch dazu, daß man in ihnen die einzige Möglichkeit zur Beschäftigung des Bevölkerungsüberschusses sah. Daß eine neue Zeit neue wirtschaftliche Möglichkeiten bringen konnte, wurde meist nicht beachtet. Luzern schickte seine «überflüssigen» Leute auch im 18. Jahrhundert weiterhin in die Kriegsdienste. Es war auch immer führend, wenn es galt, die neuen Soldverträge abzuschließen. Auch z. B. für das letzte Bündnis mit Frankreich im Jahre 1777 war es die treibende Kraft¹⁰⁰. Daß eine andere Verwendung der als Ueberschuß betrachteten Bevölkerung möglich gewesen wäre, zeigt das Beispiel Zürichs, das zu gleicher Zeit den Grundstein zu seiner großen wirtschaftlichen - vor allem industriellen - Weiterentwicklung legte. Es ist so nach unserer Auffassung die Bevorzugung des Solddienstes, die eine wesentliche Ursache auch für die Art der damaligen inneren Wirtschaftsgestaltung im Kanton Luzern bildet.

Ausschlaggebend für die Einstellung der regierungsfähigen Familien zur wirtschaftlichen Tätigkeit ist aber noch ein anderes Moment. Die Regierungsmacht ist in Luzern nicht mit der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden. Wie wir im nächsten Abschnitt noch sehen werden, ist Luzern keine Zunftaristokratie. Die Patrizier sitzen also nicht als Vertreter einer Berufsgruppe im Rat. In Zürich z. B. ist der größte Teil der Ratsherren Vertreter der eige-

Dubler, Der Kampf um den Solddienst der Schweizer im 18. Jahrhundert, S. 3.
 Vgl. Dubler, a. a. O., S. 65.

nen Berufsgruppe. Von der Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit durch die Regierung wird auch die Entwicklung des Berufszweiges jedes einzelnen Ratsmitgliedes betroffen. Damit kann der einzelne Ratsherr durch Zustimmung zu Maßnahmen zur gesamtwirtschaftlichen Unterstützung von Seiten der Regierung auch sein eigenes, höchst persönliches Berufsinteresse wahren. Nicht so in Luzern, wo der Ratsherr nicht Vertreter der Zunft und meistens auch nicht wirtschaftlich tätig ist. Darum steht er der Frage, ob Förderung des wirtschaftlichen Lebens durch den Rat oder nicht, in hohem Maße persönlich unbeteiligt gegenüber. Die einzige wirtschaftliche Betätigung, die auch ihn selbst betrifft, ist die Landwirtschaft, da er meistens Grundbesitzer ist. So gilt das Interesse der regierungsfähigen Bürger, wenn sie überhaupt sich mit wirtschaftlichen Dingen befassen, der Landwirtschaft. «L'industrie et le commerce se trouvaient ainsi privés de la collaboration de ceux qui, dans d'autres cantons, en avaient pris la direction effective» 101.

Es geht aus dem Gesagten hervor, daß die Atmosphäre im Kanton Luzern für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung nicht günstig war. Vor allem aber auch nicht für das Einsetzen einer Neugestaltung, die wir schon in der Einleitung als Revolution bezeichneten. Der Grund liegt wohl in erster Linie beim handelnden Menschen und seiner geistigen Einstellung; zudem aber sicher ebenso in der von ihm geschaffenen politischen Ordnung. Auch in der politischen Entwicklung sehen wir ja nur einen Niederschlag des herrschenden Denkens. Da Wesen und Entwicklung des politischen Systems auch wieder entscheidend für alle menschliche Tätigkeit — also auch das wirtschaftliche Handeln sind — möchten wir jetzt die politische Entwicklung bis zum Jahre 1798 und die Gestaltung unmittelbar vor dem Zusammenbruch des aristokratischen Systems einer kurzen Betrachtung unterziehen.

§ 5. Die politische Entwicklung bis zum Jahre 1798.

Die aristokratischen Verfassungszustände im luzernischen Staate zu Ende des 18. Jahrhunderts sind uns nur verständlich, wenn wir uns ihre Entstehung und Entwicklung vor Augen halten.

¹⁰¹ Rappard, La Révolution industrielle, S. 22/23.

«Der Stand Luzern hat seinen Ausgang von der Stadt genommen. Sie hat die Selbstverwaltung erkämpft, den Bund mit den Eidgenossen geschlossen und schließlich das Staatsgebiet erworben» 102. Aus dieser Art der Entstehung des Staates Luzern erklärt sich, warum die gesamte politische Macht bis 1798 in den Händen der Stadt liegt.

Die politische Organisation der Stadt gilt über die Stadtgrenzen hinaus für das ganze luzernische Staatsgebiet. Es sind die gleichen Organe, die die Stadt und die zum luzernischen Staate gehörenden übrigen Gebiete regieren. Wie sahen diese Organe aus und wie setzen sie sich zusammen?

Luzern ist eine planvoll errichtete Siedelung, eine sogenannte Gründungsstadt ¹⁰³. Die Hoheitsrechte über die Stadt standen darum anfänglich ihrem Gründer, dem Abt des Klosters Murbach im Elsaß zu. Die hohe Gerichtsbarkeit übten die Kastvögte des Klosters, die Grafen von Habsburg und ihre Lehensherren, die Freiherrn von Rothenburg, aus. Im Kampf gegen Abt und Vogt erwarben sich die Stadtbewohner allmählich das Recht der Selbstverwaltung.

Ursprünglich war es darum die Stadtbevölkerung, die in der «Gemeinde» die Aufgaben der Selbstverwaltung besprach und ihre Lösung dem Rat als ausführender Behörde übertrug. Da jeder, der sich in der Stadt ansiedeln wollte, die Möglichkeit dazu hatte und das Bürgerrecht meist geschenkt erhielt, mag in einem frühen Zeitpunkt kein Unterschied zwischen der Wohnbevölkerung und den Stadtbürgern bestanden haben. Dies änderte sich mit dem größeren Aufschwung der Stadt, woraus den Bürgern immer bedeutendere Vorteile entstanden. Die Bürger wollten ihre Rechte nun nicht mehr mit neuen Bewohnern der Stadt teilen, was zu einer Erschwerung und zu einer teilweise gänzlichen Sperrung der Aufnahmen ins Stadtbürgerrecht führte 104. Damit entstanden die Unterschiede in der Stadtbevölkerung, indem den Bürgern die rechtlosen Ansässen oder Hintersässen gegenüberstanden. Aber auch unter den Bürgern ergab sich nocheinmal eine Trennung. Es sonderten sich von den gewöhnlichen Stadtbürgern einzelne Familien ab, denen es gelang, die tatsächliche

¹⁰² Meyer, a. a. O., S. 163.

¹⁰³ Vgl. Meyer, a. a. O., S. 199.

Vgl. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Bd. III, S. 109 ff. Solche Aufnahme-Sperren wurden schon 1619, 1623 und 1638 auf eine Anzahl Jahre beschlossen, aber dann nicht konsequent eingehalten.

politische Macht allein auszuüben. Aus diesen bevorzugten Familien, die als die «regierungsfähigen» Bürger angesprochen wurden, setzten sich die Regierungsorgane zusammen und wurden die entscheidenden Verwaltungsposten besetzt. Dieser Prozeß der Ausschließung auch des größeren Teiles der Bürger von der Regierung der Stadt und des ganzen dazugehörigen Untertanengebietes hatte sich über die Jahrhunderte seit dem Bestehen der Stadt erstreckt und war ermöglicht worden durch die ständige Erschwerung der Wahl des Rates, die schließlich im Selbstergänzungsrecht des Rates ihre faktische Aufhebung fand.

Aus diesen Wandlungen war eine politische Ordnung für das Ende des 18. Jahrhunderts entstanden, die wir in ihren charakteristischen Linien etwa so skizzieren können: Die Bevölkerung des luzernischen Staates teilt sich auf in die Stadtbevölkerung und die Bevölkerung des als Untertanengebiet bezeichneten übrigen luzernischen Landes. In der Stadtbevölkerung sind die Bürger und die Hintersässen auseinanderzuhalten. Bei der Bürgerschaft der Stadt Luzern liegt die politische Macht. Aber nicht alle Bürger sind zu ihrer Ausübung berechtigt. Wohl bilden alle männlichen Bürger noch immer die «Gemeinde», doch ist das nun eine Versammlung ohne jegliche politische Rechte. Für die faktische Regierungstätigkeit kommen nur die regimentsfähigen Bürger in Frage. Dazu zählen um das Jahr 1773 noch 29 Geschlechter 105. Aus ihnen werden der Große und der Kleine Rat gebildet. Der Große Rat, auch als der Rat der Hundert bezeichnet, zählt im Gegensatz zur früheren Zeit eigentlich nur noch 64 Mitglieder, da auch noch die 36 Mitglieder des Kleinen Rates in ihm Sitz und Stimme haben. Aus dem Kleinen Rat, als der politisch maßgebenden Behörde, bildet die Hälfte die jeweils amtierende Seite des Rates, die Eidseite. An ihrer Spitze steht der Schultheiß in jährlichem Wechsel mit dem Alt-Schultheißen. Beide Räte wählen sich selbst durch fortwährende Bestätigung der bisherigen Mitglieder und Ergänzung der frei gewordenen Sitze. Die Zugehörigkeit zum Rat wird damit praktisch lebenslänglich; bei Tod rückt automatisch

Dieser Zustand ist in der Regimentsordnung von 1773 festgehalten. Ein neues Geschlecht kann nur zur Regimentsfähigkeit gelangen, wenn ein bisher die Regimentsfähigkeit besitzendes Geschlecht ausgestorben ist. Vgl. die Abschrift dieser Regimentsordnung bei Segesser, Rechtsgeschichte, Bd. III, S. 129 ff.; ebenfalls hiezu auch His, a. a. O., S. 5.

der nächste Verwandte des Verstorbenen in die Behörde nach. Auch die Landvogteistellen der 14 luzernischen Landvogteien oder Aemter werden durch die Räte aus den regierungsfähigen Familien besetzt 106.

Die maßgebende politische Macht liegt damit eindeutig in der Hand eines kleinen Kreises bevorzugter Bürger der Stadt Luzern. Trotzdem wäre es falsch, sich vorzustellen, daß dieser kleinen Gruppe die ganze übrige luzernische Bevölkerung als politisch und rechtlich gleichermaßen benachteiligt gegenübergestanden habe. Schon der nicht regimentsfähige Bürger der Stadt Luzern unterscheidet sich vom städtischen Hintersässen durch seine bevorzugte Stellung bei der Ausübung des Berufes. Und der letzte Stadtbewohner genießt oftmals in vielen Dingen eine Besserstellung als der Landbewohner unmittelbar außerhalb der Stadtmauer. Aber nicht nur für die Hauptstadt trifft das zu, auch die anderen Städte Luzerns, wie Sursee und Sempach usw., kennen die gleichen Unterschiede zwischen Bürgern und Ansässen. Ja selbst in den Landgemeinden gilt die Abschließung der Ansässen von den Gemeindeämtern, vom Anteil an der Allmend usw., die nur den Gemeindebürgern zustehen. Die Bewohner der Orte, die das Marktrecht besitzen, wie Willisau, Wolhusen, Sursee, Sempach, Münster, stellen sich wieder ungleich besser gegenüber anderen, weil mit dem Marktrecht auch das Recht zur Betreibung der Handwerke verbunden ist 107. Darum kann der politische Zustand des gesamten luzernischen Gebietes nicht einfach mit der Formel ausgedrückt werden: politische Macht und Vorrechte in der Stadt Luzern - politische Rechtlosigkeit im übrigen Staatsgebiet. Das Durcheinander von Rechten und Rechtlosigkeit, von Freiheiten und Beschränkungen schuf von Ort zu Ort verschiedene Auswirkungen der politischen Situation. Auswirkungen, die - wie das aus einigen Andeutungen (Marktrecht, Ausübung eines Berufes usw.) hervorgeht - entscheidend wirken mußten für die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Gegend.

Trotz dieser Verschiedenartigkeit in der politischen und rechtlichen Stellung, hatte die politische Ordnung anderseits aber auch Auswirkungen, die sich für alle in gleicher Weise, wenn vielleicht

Vgl. die Darstellung der aristokratischen Verfassungszustände des 18. Jahrhunderts bei His, a. a. O., S. 1 ff.; und für die gesamte Entwicklung bis zum 18. Jahrhundert Segessers Rechtsgeschichte.

¹⁰⁷ Vgl. Schwendimann, Luzernische Handels- und Gewerbepolitik, S. 10/11.

auch da und dort bald stärker und bald schwächer, geltend machen mußten. Wir meinen damit die Ausstrahlungen negativer Art, die dem aristokratischen Regierungssystem als solchem innewohnen. Seine charakteristischen Merkmale sind Ungleichheit, Privilegien, Wahrung von Sonderinteressen, politische Machtstellung eines kleinen Kreises der Bevölkerung. Wo Privilegien sind, ist aber auch Benachteiligung der nicht privilegierten Klassen. Daraus entstehen Neid und Mißgunst auf der einen, ängstliche Wahrung der bevorzugten Stellung auf der anderen Seite. Die Benachteiligten werden ihre Lage zu verbessern versuchen. Gelingt das nicht - wie das im Bauernkrieg geschah - so werden die Bevorzugten umso strenger und eifersüchtiger ihre Vorrechte wahrnehmen. Die luzernische Regierung griff überall ein, wo ihre Stellung im kleinsten bedroht schien. Neue Regungen wurden unterdrückt; durch eine «kleinliche und gehässige Reglementiererei» 108 wurde alles und jedes geordnet. Es entstand daraus eine politische «Luft», die jeden unternehmenden Geist, Initiative, neuartige Ideen, Verantwortungsfreude ersticken mußte. Und gerade das sind doch alles Eigenschaften, die für jede wirtschaftliche Entfaltung unumgänglich nötig sind. Die vom politischen System hervorgerufene «atmosphère morale» ist einer gedeihlichen wirtschaftlichen Weiterentwicklung nicht günstig. Die Grundbedingungen für das Entstehen von etwas Neuem, «la confiance publique et l'ambition privée», fehlen; denn «l'esprit d'intrigue et de jalousie sournoise, qui florissait sous un régime personnel où la faveur trouvait plus de récompense que le mérite, avait tué l'un et l'autre» 109.

Es handelt sich wirklich um ein Abtöten des Unternehmungsgeistes und der anderen das wirtschaftliche Leben fördernden menschlichen Eigenschaften. Es ist ja — trotz der konstatierten «wirtschaftlichen Lässigkeit» — nicht etwa so, daß diese Qualitäten der luzernischen Bevölkerung von vorneherein überhaupt abgegangen wären 110. Wie wäre sonst die beachtliche Stellung Luzerns als mittel-

109 Rappard, La Révolution industrielle, S. 21/22.

¹⁰⁸ Schwendimann, Luzernische Handels- und Gewerbepolitik. S. 156.

Wir widersprechen mit dieser Anerkennung auch nicht der früher unterstützten These Max Webers, wonach in wirtschaftlichen Dingen sich eine Ueberlegenheit der reformierten Religion über die katholische zeige. Denn, daß auch der Katholik in gewissem Rahmen wirtschaftlich erfolgreich tätig sein kann, wurde nie bestritten. Besonders nicht für eine Zeitepoche, wo eine Konkurrenz

alterliche Handelsstadt zu verstehen? Luzern als Zugang zum Gotthardpaß zog aus dem Handel einst reichen Gewinn und seine Kaufleute hatten weitherum einen guten Ruf. Aber schon der luzernische Staatsschreiber Renward Cysat spricht am Anfang des 17. Jahrhunderts im Hinblick auf die große Bedeutung Luzerns als Handelsstadt von vergangenen Zeiten¹¹¹.

Es ist interessant festzustellen, daß parallel mit der Stellung Luzerns als Handelsstadt auch die Bedeutung der luzernischen Zünfte zurückgegangen ist. Politischen Anteil scheinen sie allerdings nur bis zum Statut vom Jahre 1343 gehabt zu haben¹¹², also nur verhältnismäßig kurze Zeit. Seither ging die Wichtigkeit ihrer Stellung immer mehr zurück, sodaß man die politische Bedeutungslosigkeit der Zünfte als ein wesentliches Merkmal der luzernischen aristokratischen Verfassung des 18. Jahrhunderts bezeichnet hat¹¹³.

Während in den eigentlichen Zunftaristokratien, wie den Städten Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen, die Vertreter der Zünfte den weitaus größten Teil der Ratsmitglieder ausmachen und deshalb auf die politische Entwicklung entscheidendes Gewicht ausüben, fehlt den luzernischen Zünften eine solche politische Stellung vollkommen. Die Zünfte schicken weder ihre Zunftmeister, noch andere Zunftmitglieder in die Räte. Ja es ist im Gegenteil so, daß der Rat, weil er das Recht der ständigen Ueberwachung besitzt, in jeder Korporation durch Deputierte vertreten ist¹¹⁴. Der Rat regelt bis in alle Einzelheiten den Verkehr der zünftischen Handwerker mit dem Publikum. Die Regelung des Verhältnisses der luzernischen Zünfte nach außen ist Sache der Regierung. Nur für die formelle Organisation handeln die Zünfte in eigener Kompetenz. Aber auch die sog. Refor-

durch den reformierten Glauben — und damit der Vergleichspunkt einer gleichzeitig möglichen wirtschaftlichen Entwicklung eines reformierten Gebietes — noch gar nicht vorhanden sein konnte, weil die Reformation erst in einem späteren Zeitpunkt begann.

Zitiert nach Schwendimann, Luzernische Handels- und Gewerbepolitik, S. 28.
 Vgl. Schwendimann, a. a. O., S. 13. Segesser (Rechtsgeschichte, Bd. II, S. 184)
 vertritt die Auffassung, daß die luzernischen Zünfte überhaupt nie politischen Einfluß besessen hätten. Dem habe schon die Satzung des Geschworenen Brie-

fes von 1252 und erst recht das Statut von 1343 entgegengestanden.

¹¹³ Vgl. Bauer, Von der Zunftverfassung zur Gewerbefreiheit in der Schweiz, S. 18.

¹¹⁴ Vgl. Bauer, a. a. O., S. 18.

mationen, welche die Vorschriften über die Meisterschaft, die Gesellen-, Lehr- und Wanderjahre enthalten, müssen sich an den Rahmen halten, der einer Zunft mit dem «Libell» gegeben wird, in der die obrigkeitlich bestätigte Verfassung der Zunft enthalten ist.

Wie anderorts besteht auch in Luzern der Zunftzwang; es dürfen nur die Zunftmitglieder die wichtigsten Gewerbe ausüben. Auch hier ist die Zunft also eine Genossenschaft, in der alle Angehörigen eines Gewerbezweiges vereinigt sind. Wie die Zünfte der anderen Städte versammeln auch sie sich in den Zunftstuben zur Erledigung der Angelegenheiten ihres Berufszweiges. Für das gewerbliche und gesellige Leben spielen die Zünfte auch in Luzern eine große Rolle. Dies noch in vermehrtem Maße deshalb, weil ihnen kein politisches Mitspracherecht zusteht.

Wir haben schon kurz darauf hingewiesen, daß die politische Bedeutungslosigkeit der luzernischen Zünfte mit ein Grund für die Uninteressiertheit der luzernischen Regierung für die neu auftauchenden wirtschaftlichen Probleme des ausgehenden 18. Jahrhunderts ist. Die Zünfte konnten wohl die Regierung auf ihre Probleme hinweisen; sie besassen aber keine Macht, selbst die erforderlichen Maßnahmen zu beschließen und durchzuführen. Dieser Einfluß kam ihnen in den eigentlichen Zunftstädten durch ihre große Vertretung im Rate zu. Das wirtschaftlich orientierte Denken der Zunftmitglieder übertrug sich dort auch tatsächlich auf die Maßnahmen und die Einstellung der Regierung, sodaß man mit Recht sagen kann: «Comme ces villes étaient de plus en plus persuadées que leur existence était liée à la conservation et au progrès de leur commerce et de leur industrie, toute leur politique tendait à s'assurer pour toujours le bénéfice de cette source de vie et de bien-être» 115. Weil in Luzern diese enge Bindung zwischen Regierungs- und Wirtschaftsinteressen fehlte, betrachten wir die innere Ausgestaltung der aristokratischen Ordnung in Luzern als ein politisches System, das gedeihlicher wirtschaftlicher Entwicklung eher feindlich gegenüberstand.

Die Organisation der luzernischen Zünfte zeigt noch einen anderen Charakterzug, der sie von den zürcherischen und baslerischen Zünften unterscheidet. «Die Meister jedes Handwerks, oft auch mehrerer verwandter Handwerke, bildeten nämlich einerseits unter An-

¹¹⁵ Rappard, La Révolution industrielle, S. 26.

rufung eines Schutzpatrons eine religiöse Bruderschaft für gemeinsame Andacht im Leben und gemeinsame Fürbitte in Gottesdienst und Jahrzeiten nach dem Tode ihrer Glieder, sowie anderseits eine Genossenschaft, die in gemeinsamer Trinkstube die Angelegenheiten des Handwerks verhandelte, insofern es als eine Einheit erschien» 116. Neben der Vereinigung zu rein wirtschaftlichen Zwecken spielte also ein religiöses Moment mit, das sich auch tätig äußerte in allen möglichen Stiftungen für kirchliche Zwecke. Ein Hinweis auf dieses Hineinspielen religiöser Gedanken auch in eine normalerweise im wesentlichen rein ökonomischen Zwecken dienende Organisation, wie die Zunft, schien uns deshalb von Bedeutung, weil sich darin die starke allgemeine Verbundenheit des luzernischen Lebens mit religiösen Auffassungen und kirchlicher Tätigkeit spiegelt. Dies erinnert uns daran, daß die katholische Kirche neben dem Staate die andere öffentliche Macht im luzernischen Volksleben darstellt117. Wir möchten uns mit dieser Andeutung begnügen und lediglich noch darauf hinweisen, daß der starke Grad der Verbundenheit des Luzerner Volkes mit der katholischen Kirche ihren Ausdruck in der praktisch wirksamwerdenden Wirtschaftsgesinnung finden wird. In dem Sinne nämlich, daß sich - wegen des hohen Lebendigseins der religiösen Auffassungen - auch die praktische Wirtschaftsgesinnung der idealtypischen Wirtschaftsauffassung des Katholiken, wie wir sie bei Max Weber fanden, doch sehr annähern wird.

Haben wir schon aus verschiedenen Merkmalen der Bevölkerung auf eine dem wirtschaftlichen Leben im Kanton Luzern im betrachteten Zeitpunkt nicht besonders günstige Atmosphäre geschlossen, so verstärkte sich dieser Eindruck nun noch durch die Betrachtung der herrschenden politischen Ordnung. Es ist für uns umso interessanter, nun in einem nächsten Abschnitt die tatsächliche Entwicklung und Ausgestaltung des luzernischen Wirtschaftslebens zu Ende des 18. Jahrhunderts zu untersuchen.

§ 6. Die wirtschaftliche Tätigkeit am Ende des 18. Jahrhunderts.

Es ist nicht unser Ziel, eine eingehende Schilderung des Wirtschaftslebens im Kanton Luzern zu geben, so wie es sich zu Ende des

¹¹⁶ Segesser, Rechtsgeschichte, Bd. II, S. 369.

¹¹⁷ Vgl. His, a. a. O., S. 7.

18. Jahrhunderts einem Beschauer dargestellt hätte. Wir wollen also nicht ein bis ins kleinste gehendes, exaktes Bild der damaligen Wirtschaftlage, der betrieblichen Formen, der Größenverhältnisse usw. aufzeichnen.

Was uns interessiert, ist nicht so sehr der damalige wirtschaftliche Zustand an sich, als die Konsequenzen, die sich aus ihm nach unserer Auffassung für die Weiterentwicklung und die heutige wirtschaftliche Lage des luzernischen Gebietes ergeben haben. Das damals wirtschaftlich Erreichte war der Ausgangspunkt, auf dem eine Fortentwicklung aufbauen mußte. In der gegebenen Situation lagen Voraussetzungen — positive und negative —, die nicht einfach übergangen oder geändert werden konnten.

Nicht alle Teile und Formen der wirtschaftlichen Struktur eines Landes erscheinen aber als von gleicher Wichtigkeit. Einzelne Momente besitzen oft einen derartigen Einfluß auf die Gestaltung des Ganzen, daß von ihrem Vorhandensein das Gesamtbild eindeutig bestimmt wird. Die ihnen innewohnende Kraft und Eigenart prägt allem Uebrigen den Stempel auf. Darum ist ein solches wirtschaftliches System, eine Betriebsform, eine Verkehrsart usw. nicht nur an und für sich von Interesse. Es entsteht daraus plötzlich ein charakteristisches Merkmal für die Ausgestaltung einer ganzen wirtschaftlichen Epoche und die Weiterentfaltung des Wirtschaftslebens eines Volkes.

Wir wollen in unserer Darstellung versuchen, diese charakteristischen Merkmale der wirtschaftlichen Tätigkeit im Gebiete Luzerns vor dem Zusammenbruch des «ancien régime» anzudeuten. Wir sind uns bewußt, daß wir damit vieles übergehen, was auch zum Wirtschaftleben jener Zeit gehörte. Wir glauben aber, daß das für unseren Zweck nicht von sehr großem Belang ist. Durch die Skizzierung der wesentlichen Linien sollte ja das Gesamtbild trotzdem entstehen, auch wenn wir die Details nicht ausarbeiten, gewisse Unterschiede und Schattierungen weglassen.

Unter allen Zweigen wirtschaftlicher Beschäftigung kam wohl der Landwirtschaft die größte Bedeutung zu, war in ihr doch der überwiegende Teil der luzernischen Bevölkerung tätig. Diese Tatsache läßt sich allerdings kaum durch irgendwelche Zahlen belegen. Sie wird aber indirekt bestätigt durch den kleinen Umfang, den andere Wirtschaftstätigkeit damals im Kanton Luzern erreichte.

Die Landwirtschaft konnte im luzernischen Gebiete — wie das schon ausgeführt worden ist — auf sehr günstigen natürlichen Voraussetzungen aufbauen. Den natürlichen Grundlagen folgte auch die Aufteilung in die einzelnen landwirtschaftlichen Bebauungsarten und die unterschiedliche Stärke ihrer Betonung. Der nördliche Kantonsteil mit seiner ausgeprägten Dorfsiedelung war die Zone des vorherrschenden Ackerbaues. Weiter südlich einer etwa über Hohenrain — Hochdorf — Neudorf — Sursee — Zell verlaufenden Linie 118 dominierte die Einzelhofsiedelung mit immer stärker ausgeprägtem Ueberwiegen der Viehwirtschaft. In einer dritten Zone am Alpennordrand — am stärksten in den Tälern des Entlebuches, im Eigental usw. — fand sich vorherrschende Hofsiedelung auf den Höhen und Hängen und Ansiedelung der größeren Marktflecken im Tale als ein Ausdruck der dort intensiv betriebenen Alpwirtschaft.

Trotz ihrer ganz unterschiedlichen landwirtschaftlichen Bebauungsweise ist aber allen drei Zonen zu jener Zeit eines gemeinsam. Das ist die starke Formengebundenheit der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die es dem Einzelnen innerhalb seiner Betätigung unmöglich machte, sich den individuellen Gegebenheiten des gerade ihm zur Verfügung stehenden Bodens, seiner Betriebsmittel usw. anzupassen.

Der Ackerbau unterstand noch überall dem System der Dreifelderwirtschaft¹¹⁹. Das ganze Ackerland wurde in drei Zelgen aufgeteilt, die in ständigem Wechsel mit Sommergetreide und Wintergetreide bebaut und im dritten Jahr als Brache liegen gelassen wurden. Jeder Dorfbewohner hatte seinen Anteil an den drei Zelgen, deren Bebauung und Ernte er besorgte. Die Festlegung der Art der zu pflanzenden Frucht und der Zeiten von Aussaat und Ernte, war ihm aber nicht überlassen. Ihre Bestimmung geschah durch einen Gemeindebeschluß. Diesem Flurzwang mußten sich alle fügen. Schon wegen der Verteilung des Bodens mußte diese Regelung eingehalten werden; denn die Anteile an den Zelgen waren nicht derart voneinander getrennt, daß sie für sich allein hätten angesät oder abgeerntet werden können. Meist gab es keine Wege zu den einzelnen Anteilen. Nach der Ernte wurden alle Felder gleichzeitig der freien Weide und dem

Wir folgen in dieser Zoneneinteilung der Darstellung von Tuor, a. a. O., S. 99. Aehnlich auch bei Pfyffer, Gemälde, Bd. I, S. 168.

¹¹⁹ Vgl. Feller, in: *Nabholz*, Geschichte der Schweiz, 2. Band, S. 162; *Gagliardi*, Geschichte der Schweiz, 2. Bd., S. 841; *Pfyffer*, Gemälde, Bd. I, S. 68 ff.

Durchgangsrecht geöffnet 120. Als weiteres Eigentum besaß der Gemeindebürger noch die «Gerechtsame», einen Anteil an der Allmend und am Wald 121. Hier war er wohl freier in der Ausnützung seines Rechtes, doch waren Viehzucht und Waldwirtschaft für ihn nur Nebenbeschäftigungen.

Günstiger als der Dorfbewohner stellte sich in der Hinsicht der Freiheit seiner landwirtschaftlichen Betriebsweise der Bewohner einer Hofsiedelung im Gebiete mit vorherrschender Viehzucht. Auch dann, wenn er Ackerbau betrieb, war er freier in der Auswahl der zu pflanzenden Frucht und in der Wahl der Saat- und Erntezeiten. Doch wurde diese Freiheit oft durch andersgeartete Bindungen illusorisch gemacht. Auch der außerhalb eines Dorfes wohnhafte Bauer hatte die auf seinem Besitz liegenden Grundlasten zu tragen. Der Zehnten war meist eine Naturallast, die zudem in ganz bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu leisten war ¹²². Das als Zehnten abzuliefernde Produkt war seit Jahrhunderten festgelegt. Der Bauer konnte nicht etwas anderes abliefern. Damit war er zum Festhalten an der überkommenen Produktionsrichtung gezwungen.

Auch in der Alpwirtschaft zeigte sich ein Festhalten an alten Bindungen. Dort war es vor allem die Verteilung der Alpen durch die Gemeinde, mit der sich der Bauer abfinden mußte. Auch der Gebrauch der Alpweiden war noch gewissen Regelungen unterworfen. Der Bauer der Alpwirtschaftsgebiete scheint aber doch am freiesten in der Wahl seiner Bebauungsweise gewesen zu sein. So erscheint es als typisch, daß der Kartoffelbau, der in der Schweiz erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts bekannt wurde, erstmals für luzernisches Gebiet im Entlebuch erwähnt worden ist. Hier wurde versucht, den für diese Gebiete weniger geeigneten Getreidebau durch den Anbau von Kartoffeln zu ersetzen 123.

¹²⁰ Vgl. Rappard, Le Facteur économique dans l'avènement de la démocratie moderne en Suisse, S. 106/107.

¹²¹ Vgl. Feller, a. a. O., S. 162/163.

¹²² Vgl. Schmidt, Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus, 1. Band, S. 50.

¹²³ Vgl. Rappard, Le Facteur économique, S. 90/91. Aus dem Anbau dieser bisher nicht bekannten Kartoffelfrucht entstand dann ein Streit wegen der Unterstellung unter die Pflicht zur Bezahlung des Zehnten. Vgl. auch Schmidt, a. a. O., 1. Band, S. 50 und Anmerkung 236 im 2. Band, S. 116.

Noch manch andere Bindungen waren dem bäuerlichen Betrieb auferlegt. Wir denken dabei an die Vorschriften der Regierung über die Märkte, auf welchen ein Bauer zu verkaufen oder zu kaufen hatte, die obrigkeitlichen Preisbestimmungen usw. 124.

In allen diesen Schranken zeigte die luzernische Landwirtschaft doch ein recht buntes Bild. Auch die Erträge sollen in normalen Zeiten gut gewesen sein und Pfyffer schreibt: «Die Erzeugnisse des Kantons übersteigen gewöhnlich weit den Verbrauch» ¹²⁵. Dies scheint aber doch eine etwas allzu große Verallgemeinerung zu sein. Für den Getreidebau zählt denn auch Rappard Luzern lediglich zu den Gebieten, die ihren Eigenbedarf hätten knapp decken können. In guten Jahren sei es in der Lage gewesen zu exportieren, so besonders in die Gebiete der Innerschweiz, die ihren Bedarf auf dem Luzerner Kornmarkt gedeckt hätten ¹²⁶.

Besser scheint die Behauptung Pfyffers auf die Produkte der Viehwirtschaft zuzutreffen. Vor allem Käse wurde in großen Mengen erzeugt und ausgeführt. Den größten Anteil daran werden das Entlebuch und die angrenzenden Gebiete, in denen Alpwirtschaft getrieben wurde, gehabt haben 127. Aber auch Groß- und Kleinvieh konnte exportiert werden, meistens nach Italien 128. Ein interessantes Detail ist das Bestehen der Pferdezucht in luzernischem Gebiete, aus der ganz beträchtliche Mengen von Pferden im Dienste des Gotthardverkehrs gestanden haben und auch in weiter entfernte Gebiete ausgeführt wurden 129. Auch an Milch und Butter dürfte ursprünglich Ueberfluß bestanden haben. Doch konnten beide, ihrer beschränkten

¹²⁴ Vgl. Segesser, Rechtsgeschichte, Bd. III, S. 171 ff.

¹²⁵ Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, 1. Band, S. 536.

¹²⁶ Vgl. Rappard, Le Facteur économique, S. 65. Der Kornmarkt fand zweimal pro Woche in Luzern statt. Dort wurde natürlich nicht nur luzernisches Getreide gehandelt, sondern auch Ueberschüsse aus den bernischen Gebieten des Aargaus und aus den zugerischen und zürcherischen Grenzgegenden.

Der Käse aus dem Entlebuch und den angrenzenden luzernischen Gebieten kam im Ausland meist unter der Bezeichnung «Emmentaler» auf den Markt. Vgl. Rappard, Le Facteur économique, S. 57.

¹²⁸ Ganze Viehherden wurden über den Gotthardpaß auf die Märkte in Lugano und Bellinzona und nach den oberitalienischen Städten geführt. Vgl. Rappard, Le Facteur économique, S. 45.

¹²⁹ Vgl. Rappard, Le Facteur économique, S. 45 und 51; Pfyffer, Geschichte, 1. Band, S. 536.

Haltbarkeit wegen, nicht als Ausfuhrprodukte in Frage kommen; deshalb wurde die Milch immer mehr zu Käse verarbeitet, sodaß besonders in den Alpwirtschaftsgegenden die direkt zum Konsum gelangende Milch knapp wurde und ihr hoher Preis das Erstaunen aller Besucher bildete ¹³⁰. Weniger ertragreich war der Obstbau, während der Weinbau kaum gepflegt wurde ¹³¹.

Viehwirtschaft und Getreidebau sind also die beiden hervorstechendsten Arten landwirtschaftlicher Betätigung im Kanton Luzern. Diese beiden Zweige waren wohl gemeint, wenn gesagt wurde: «Der Wohlstand der Bevölkerung des Kantons Luzern ruht seit Jahrhunderten in der Landwirtschaft» 132. Wir werden nochmals sehen, daß die Landwirtschaft am Ende des 18. Jahrhunderts wirklich jede andere wirtschaftliche Tätigkeit im Kanton Luzern deutlich überwog. Weil dem so war, erhielten aber auch die in der Landwirtschaft üblichen Betriebsformen und vor allem der Einfluß, den diese auf die menschliche Gesinnung und Einstellung ausübten, eine erhöhte Bedeutung für die ganze zukünftige luzernische Wirtschaftsentwicklung. Aus diesem Grunde haben wir das Moment der Gebundenheit landwirtschaftlicher Tätigkeit so stark betont. Zwar könnte man sagen, daß diese Bindungen mit dem Zusammenbruch der alten Ordnung ja weggefallen seien und in der Weiterentfaltung des Wirtschaftslebens keine Spuren hinterlassen hätten 133. Doch halten wir eine solche Auffassung nicht für richtig. Wohl sind die Formen der Gebundenheit an sich verschwunden, es blieb aber eine Bindung, die aus ihnen entstanden ist. Wir meinen die Bindung der Gewohnheit, des Althergebrachten, der Tradition. Weil der Bauer zu lange an die Schranken seiner Tätigkeit gewohnt war, die ihm eigene Initiative und Neuerungen verunmöglichten, hielt er sich an das Gewohnte, auch als das Fallen der Hinderungen ihm eigenes Handeln, neuartige Arbeitsformen und initiative Neuerungen gestattet hätten. Die einstigen Schranken lebten fort in der betont traditionalistischen wirtschaftlichen Mentalität des Bauern. Eine solche Gesinnung, besonders wenn sie den größten Teil der Bevölkerung eines Gebietes umfaßt,

¹³⁰ Vgl. Rappard, Le Facteur économique, S. 54.

¹³¹ Vgl. Pfyffer, Gemälde, Band 1, S. 172.

¹³² Huber, Der Staatshaushalt des Kantons Luzern, S. 68.

¹³³ So *Miaskowski*, Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz, S. IV.

ist ein starkes Hindernis und Hemmnis für das Aufkommen von etwas Neuem, nicht nur für die Weiterentfaltung und den Ausbau der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit, sondern auch für die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige.

Solche Ueberlegungen weisen uns einmal mehr auf die wechselnden Zusammenhänge hin zwischen der Bevölkerung und der Wirtschaft, zwischen wirtschaftlichen Zuständen und Wirtschaftsgesinnung, zwischen dem aus der Gesinnung fließenden Handeln und weiterer Wirtschaftsgestaltung.

Das Merkmal des Gebundenseins an überlieferte Ordnungen findet sich auch in den anderen Zweigen damaliger Wirtschaftstätigkeit. Im besonderen war für die verschiedenen Gruppen des Gewerbes durch das Bestehen der Zunftordnung und die Regelung der Realgewerbeberechtigungen ein starkes System der Unfreiheit vorhanden. Luzern war keine Zunftaristokratie, aber auf wirtschaftlichem Gebiete galt die zünftische Ordnung des Handwerkes so gut wie in den eigentlichen Zunftstädten. Das ausschließliche Recht des Bürgers zur Ausübung eines Handwerkes, Zunftzwang, strenge Abgrenzung der einzelnen Handwerke, Festlegung der handwerklichen Herstellungsverfahren, Vorschriften über den Bildungsgang der Gewerbetreibenden, Reservierung des Lokalmarktes für die ortsansässigen Handwerker, sind alles charakteristische Merkmale für das Zunftwesen¹³⁴, die auch auf die luzernische Ausgestaltung der Zunftordnung zutreffen. Das Zunftwesen beschränkte sich auf die Stadt, nur dort gab es Zünfte. Aber «wie in der Stadt die meisten Gewerbe Monopole der Zünfte waren, so fand auf der Landschaft die Gewerbeunfreiheit ihre typische Auswirkung in den Realgewerbeberechtigungen, den sogenannten Ehehaften» 135. Es handelt sich bei diesen Ehehaften um Konzessionen, die das Recht zur Ausübung eines Gewerbes gaben und für solche Gewerbe erteilt wurden, die auch auf dem Lande benötigt wurden. Das Recht zur Gewerbeausübung wurde mit einer bestimmten Liegenschaft dinglich verbunden, die zur Ausübung des betreffenden Gewerbes erforderlich war (z. B. Bäckereien, Mühlen, Schmie-

¹³⁴ Vgl. Bauer, a. a. O., S. 40/41.

¹³⁵ Gmür, Die Entwicklung der Gewerbefreiheit im Kanton Luzern von der Helvetik bis zur Bundesverfassung von 1874, S. 3.

¹³⁶ Vgl. Gmür, a. a. O., S. 3.

den, Oeltrotten usw.). Neben diesen sog. radizierten Realgewerbeberechtigungen wurden auch einer bestimmten Person gleiche Rechte verliehen, die aber doch auch mit der Liegenschaft veräußert und vererbt werden konnten 136. Solche Ehehaften konnten dadurch verstärkt werden, daß mit der Konzession zur Ausübung eines Gewerbes das ausschließliche Recht für den Betrieb dieses Gewerbes in einem bestimmten Gebiete verknüpft wurde. Die stärkste Form verband dann mit den Ehehaften auch noch das sog. Bannrecht, durch das die Bewohner der betreffenden Gegend gezwungen wurden, ihren Bedarf bei dem mit diesem Recht ausgestatteten Gewerbetreibenden zu dekken 137. So galt auch für die wenigen Gewerbezweige, die auf der Landschaft überhaupt betrieben werden durften, eine Ordnung, die der Gebundenheit der städtischen Gewerbe im Zunftwesen entsprach.

Die Hauptform gewerblicher Tätigkeit war zu jener Zeit im Kanton Luzern immer noch das Handwerk. Nur in recht bescheidenem Ausmaße hatten sich daneben einige Industriezweige zu entwickeln vermocht, die wir zur gewerblichen Form der Hausindustrie (auch Heimarbeit oder Verlagsystem genannt) zählen können. Zwar fehlte auch hier noch maschinelle Arbeit ganz und die Produkte wurden wie im eigentlichen Handwerk von Hand hergestellt. Doch geschah die Produktion hier — im Unterschied zur handwerklichen Betriebsform — nicht direkt für den Kunden, sondern für den Verleger, der die Aufträge an die von ihm regelmäßig beschäftigten Arbeiter erteilte. Die Arbeiter blieben zur Erledigung ihrer Arbeit in den eigenen Wohnungen; der Verleger zog sie nicht in einer Betriebsstätte zusammen der Verleger zog sie nicht in der Regel die rein manufakturmäßige Produktion im gemeinsamen Betrieb.

Wie schon angetönt wurde, war die industrielle Tätigkeit außerhalb des eigentlichen Handwerks¹³⁹ damals im Kanton Luzern sehr

¹³⁷ Vgl. Bauer, a. a. O., S. 4/5.

Vgl. hiezu die grundsätzlichen Betrachtungen über Handwerk und Heimarbeit als Betriebsformen bei: Bücher, Artikel «Gewerbe» im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Band, 4. Auflage, S. 966 ff.; Philippovich, Grundriß, 2. Band, Abschnitt Gewerbepolitik.

Wie aus dem Text hervorgeht, verwenden wir die beiden Bezeichnungen «Industrie» und «Gewerbe» als Synonyme. Wir setzen uns damit in Gegensatz zu der Auffassung, die die Industrie als «Produktion im fabrikmäßigen Großbetrieb» definiert und das Wort «Gewerbe« dem Ausdruck «Handwerk»

wenig entwickelt. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, in denen gewisse Zweige der Textilindustrie und die Uhrenindustrie bereits zu blühenden Erwerbszweigen geworden waren, konnte man im Kanton Luzern eine solche Entwicklung damals kaum feststellen. In Wartmanns Industriekarte für die Zeit um 1798 140, in der die einzelnen Industriezweige mit farbigen Signaturen an ihren Standorten eingetragen sind, ist der größte Teil der Fläche des Kantons Luzern weiß geblieben. Immerhin geht aus der Karte doch hervor, daß zu jener Zeit auch im Kanton Luzern ein paar wenige Zweige der Textilindustrie vorhanden waren. Sie gehören den großen Gruppen der Leinen-, Baumwoll- und Seidenindustrie an.

Die Leinenindustrie war im Entlebuch und im unteren Teil des heutigen Amtes Willisau vertreten. In den Tälern des Entlebuches (besonders auf den Talböden in den Gemeinden Entlebuch, Hasle, Schüpfheim, Flühli, Escholzmatt und Marbach) wurden Leinen gesponnen und Tücher gewoben. Die gleichen Zweige der Leinenindustrie (Spinnerei und schwere Weißweberei) fanden sich auch im Amte Willisau im Gebiet zwischen der Luthern, der Wigger und der luzernischen Grenze mit den Gemeinden Pfaffnau, Langnau, Ebersecken, Großdietwil, Zell usw. Beide Gebiete hingen direkt mit dem großen bernisch-aargauischen Gebiete der Leinenindustrie (Emmental, Langenthal, Zofingen usw.) zusammen.

Die Baumwollindustrie, vor allem die Baumwollspinnerei, beschäftigte einen Teil der Bewohner der luzernischen Gegenden ent-

gleichsetzt (Vgl. Albrecht, Artikel «Gewerbe» und «Handwerk» im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Band, S. 118 ff., bzw. S. 329 ff.). Gerade die Bezeichnung «Hausindustrie» zeigt, daß eine solche Sinngebung nicht haltbar ist, denn bei der Hausindustrie (Heimarbeit) handelt es sich ja gerade nicht um eine Produktion im fabrikmäßigen Großbetrieb, anderseits aber auch nicht um ein eigentliches Handwerk. Wir halten eine Gleichstellung der Bezeichnungen «Industrie» und «Gewerbe» für richtiger, die sich auch schon allein aus der sinngemäßen Uebersetzung der Wörter ergibt. Hausfleiß, Handwerk, Hausindustrie und Fabriksystem sind damit lediglich gewerbliche (industrielle) Betriebssysteme, also Formen der industriellen (gewerblichen) Tätigkeit. Vgl. hiezu auch Bücher, Handwörterbuch, a. a. O.; Philippovich, Grundriß, 2. Bd., Abschnitt Gewerbepolitik, a. a. O.; Grunzl, System der Industriepolitik, S. 1 ff. und S. 34 ff.

¹⁴⁰ Wartmann, Atlas über die Entwicklung von Industrie und Handel der Schweiz in den Zeiträumen von 1770—1870.

lang der nördlichen Kantonsgrenze. Es ist der Raum des Suhrentales (von der Grenze bis etwa hinauf nach Geuensee und Knutwil), des Winentales (von der Grenze hinauf bis etwa nach Gunzwil, Beromünster und Neudorf) und des Seetals (von der Grenze bis Ermensee, Altwis und Aesch). Diese Gebiete standen in direkter Verbindung mit den aargauischen Gebieten der Baumwollindustrie (Suhrental, Seetal und Winental mit Aarau, Lenzburg und Wohlen).

Ein Zweig der Seidenindustrie schließlich, nämlich Florettspinnerei und Seidenkämmelei, gab Beschäftigung in den Gemeinden Vitznau und Weggis am Fuße der Rigi und zeitweilig auch in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Luzern¹⁴¹.

Die Ausdehnung der Textilindustrie im Kanton Luzern war also nicht sehr groß. Die Anzahl der Beschäftigten in den aufgeführten Gebieten luzernischer Textilindustrie ist nicht bekannt, doch dürfte sie recht bescheiden gewesen sein. Ueberall waren es Bauern, die sich in ihrer «stillen Jahreszeit» durch diese Beschäftigung einen Nebenerwerb sichern wollten, die als Heimarbeiter tätig waren.

Was neben der Kleinheit der genannten Industriezweige vor allem auffällt, sind die geographischen Standorte. Alle verteilen sich auf die Randgebiete des Kantons. Damit zeigt sich auch zweifellos die Herkunft dieser Industrien an. Die Entlebucher und überhaupt die luzernische Leinenindustrie hängt mit dem bernisch-aargauischen Leinenindustriegebiet zusammen. Noch deutlicher ist der Zusammenhang mit der außerkantonalen Industrie bei der luzernischen Baumwollspinnerei erkennbar. Schon bei der Betrachtung der Natürlichkeit der luzernischen Grenze wurde darauf hingewiesen, wie stark die nördlichen Gegenden des Kantons Luzern über die politische Grenze hinaus mit den angrenzenden aargauischen Gebieten geographisch verbunden sind. Wir haben dann daraus auf eine gleichartige Wirtschaftsentwicklung und eine starke gegenseitige Einflußnahme der politisch wohl getrennten, geographisch aber zusammengehörenden Gebiete geschlossen. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Folgerung sehen wir in der hier gezeigten Tatsache, daß die luzernischen Randgebiete die industrielle Entwicklung der aargauischen (bzw.

Wir verweisen hierüber auf die nach Abschluß unserer Arbeit im Druck erschienene Dissertation von Faßbind, Die Schappe-Industrie in der Innerschweiz, S. 33—59.

bernischen) Nachbargemeinden mitgemacht haben und darum wie diese in steigendem Maße in der Baumwollspinnerei (bzw. Leinenindustrie) Beschäftigung fanden. Mit zunehmender Entfernung von der Grenze nahm damals die Ausdehnung dieser Erwerbszweige rasch ab. Charakteristisch für die luzernische Baumwollspinnerei und zum Teil auch die Leinenindustrie ist auch die Tatsache, daß die Verleger nicht im Kanton Luzern wohnten, die luzernischen Heimarbeiter also meist von aargauischen und bernischen Verlegern aus Aarau, Wohlen, Lenzburg, Zofingen, Langenthal usw. beschäftigt wurden.

In der Stadt Luzern war im Jahre 1702 der Versuch gemacht worden, die einzige damals in der Schweiz schon manufakturmäßig betriebene Industrie, die Indienne-Weberei¹⁴², einzuführen. Diese «Seiden- und Indianengewirb oder fabric» war aber bald wieder eingegangen¹⁴³.

Genau wie die Textilindustrie hatte auch die Strohflechterei aus dem Aargau stammend in den luzernischen Grenzgegenden Fuß zu fassen vermocht¹⁴⁴. Immerhin finden wir sie auch neben der Leinenweberei — meist verbunden mit Roßhaarknüpferei — im Entlebuch und in einigen Dörfern des luzernischen Mittellandes wie in Malters¹⁴⁵.

Waren so schon die damaligen schweizerischen Hauptindustrien im Kanton Luzern nur recht schwach (Textilindustrie) oder gar nicht (Uhrenindustrie) vertreten, so fehlte auch sonst eine industrielle Tätigkeit sozusagen ganz. Lediglich ein Industriezweig ist noch zu nennen, dem gewisse Bedeutung zukam. Es ist die Glasindustrie, die im Entlebuch zeitweise heimisch war. Auswanderer aus dem Schwarzwald hatten um das Jahr 1720 im Tal der Waldemme bei Flühli und im Fontannengebiet Glashütten errichtet, angezogen durch den Holzreichtum und die günstigen geologischen Voraussetzungen in jenen Gebieten. Besonders die Glashütten von Flühli sollen zu den älte-

¹⁴² Vgl. Rappard, La Révolution industrielle, S. 106: «L'industrie des indiennes était la seule des grandes industries suisses qui fût organisée en fabrique sous l'ancien régime.»

¹⁴³ Vgl. Beiträge zur Heimatkunde, 1. Band, S. 32.

¹⁴⁴ Vgl. Rappard, La Révolution industrielle, S. 56.

¹⁴⁵ Vgl. Beiträge zur Heimatkunde, 1. Band, S. 106 und 3. Band, S. 102; Thürig, a. a. O.; Estermann, Neudorf, a. a. O.

sten der ganzen Schweiz zählen 146. Bei dieser Glasindustrie dürfte es sich aber doch auch noch nicht um eine Art fabrikmäßiger Herstellung gehandelt haben. Vor allem in Flühli waren die hergestellten Produkte typische Erzeugnisse eines fortgeschrittenen Glaserkunsthandwerks. Mit dem Hinweis auf das Bestehen einer Papiermühle in Horw 147 und einer kleinen Töpfereiindustrie in Beromünster 148 erschöpft sich die Darstellung der damaligen industriellen Tätigkeit im Kanton Luzern.

Fallen die luzernischen Gebiete in Bezug auf den Stand der gewerblichen Entwicklung außerhalb des Handwerks gegenüber anderen schweizerischen Gegenden (wie Zürich, St. Gallen, Glarus, Aargau, Basel usw.) 149 stark ab, so bleiben sie durchaus im normalen Rahmen, was die damalige Ausgestaltung von Handel und Verkehr anbelangt. Das will aber lediglich heißen, daß auch luzernischer Handel und Verkehr unter den gleichen Hemmnissen zu leiden hatten, wie sie sich im ganzen eidgenössischen Gebiet einer gedeihlichen Entwicklung entgegenstellten. Das erste große Hindernis lag im schlechten Zustand der Verkehrswege. Der größte Teil des Verkehrs geschah mit Pferden und Wagen, auf Paß-Straßen und auf weniger gangbaren Wegen mit Saumtieren. Der mit solchen Transportmitteln ohnehin nicht sehr schnelle Verkehr verlangsamte sich noch mehr durch den ungenügenden Ausbau der Straßen. Dabei machten auch die wichtigsten Routen - wie die Verbindungen: Luzern-Zug-Zürich; Luzern-Hochdorf-Lenzburg-Brugg-Basel; Luzern-Sursee-Aarau; Luzern-Ruswil-Zofingen-Olten; Luzern-Entlebuch-Bern; - und die für Luzern stets so wichtige Gotthardstraße keine Ausnahme. Die Gotthardstraße wurde erst mit dem Jahre 1830 für Wagen befahrbar und auch dann nur bis Flüelen, da die Axenstraße noch bis im Jahre 1865 fehlte 150. Das zweite wesentliche Hindernis

Vgl. über die luzernische Glasindustrie: Beiträge zur Heimatkunde, III. Band, S. 99; Rappard, La Révolution industrielle, S. 71; Fischer, a. a. O., S. 61; Zaugg, Die schweizerische Glasindustrie, S. 77—84.

Vgl. Reinhard, Geschichte der Pfarrei Horw, S. 173; Pfyffer, Geschichte,
 1. Band, S. 536; Rappard, La Révolution industrielle, S. 69; Beiträge zur Heimatkunde, I. Band, S. 89.

¹⁴⁸ Vgl. Rappard, La Révolution industrielle, S. 71.

¹⁴⁹ Vgl. die zusammenfassende Darstellung: Wartmann, Industrie und Handel.

¹⁵⁰ Vgl. Bavier, Die Straßen der Schweiz, S. 53.

für Handel und Verkehr schuf der in der ganzen Eidgenossenschaft herrschende «mittelalterliche Zollwirrwarr» 151. Auch hier machte Luzern keine Ausnahme.

Der hemmende Umstand der ungenügenden Verkehrswege und der sehr langsamen und teilweise auch unbequemen Verkehrsmittel wirkte sich natürlich nicht nur auf den Handel, sondern auch auf den Verkehr schlechthin aus. Das Reisen war oft keine überaus angenehme Angelegenheit. Dies zu konstatieren ist darum wichtig, weil wir ja aus der Bodengestalt auf eine Prädestinierung des Kantons Luzern für den Fremdenverkehr geschlossen haben. Die Aufklärung und die seitherigen literarischen Strömungen, Werke eines Rousseau, Hallers «Alpen» usw. hatten den Sinn des Menschen für Naturschönheiten und damit auch die Lust zum Reisen geweckt. Die vielen Reisebeschreibungen 152 zeigen, daß auch die luzernischen Gegenden immer mehr besucht wurden. Aber es handelte sich doch immer noch nur um Einzelgänger. Für einen Reise- und Fremdenverkehr großer Massen fehlten auch im Kanton Luzern vorläufig noch die verkehrstechnischen Voraussetzungen, die geeigneten Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Die charakteristischsten Merkmale der wirtschaftlichen Tätigkeit nocheinmal zusammenfassend ergibt sich das folgende Bild des luzernischen Wirtschaftslebens am Ende des 18. Jahrhunderts: eindeutiges Dominieren einer stark formengebundenen und traditionalistisch eingestellten Landwirtschaft; ein in den Fesseln der Zunftordnung stehendes Handwerk und nur sehr bescheidene Anfänge einer die Formen der Hausindustrie und der Manufaktur benutzenden gewerblichen (industriellen) Tätigkeit; ein durch die schlechten Verkehrswege und Verkehrsmittel und durch die unzähligen Zölle gehemmter Handel und Verkehr.

Aus dem Bestehenden sollte das Zukünftige herauswachsen. Die Gegebenheiten waren nicht überaus günstig. Was aber eine mögliche wirtschaftliche Weiterentwicklung besonders hemmte, waren weni-

Vgl. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. II, S. 486. Nach der Wiederherstellung der alten Ordnung in der Schweiz (1815) sollen immer noch im gesamten über 400 Binnenzölle durch Kantone, Gemeinden und Private bezogen worden sein.

¹⁵² Vgl. die Zusammenstellung von Reisebeschreibungen aus dieser Zeit bei Milliet,

ger diese wohl sehr mangelhaften Voraussetzungen, als die wirtschaftlichen Schranken, die aus dem politischen System entstanden und eng mit ihm verknüpft waren. Die Wirtschaft wuchs aus den alten Formen heraus. Die Zunftordnung wurde statt Wohltat zum Hindernis der Entwicklung. Trotzdem konnte die Ordnung nicht geändert werden, da sie zusammenhing mit der politischen Ordnung der Bevormundung der Landschaft durch die Stadt, der großen Bevölkerungsklassen durch kleine Familiengruppen 153. So mußte zuerst die politische Neuordnung kommen, wenn die alten wirtschaftlichen Schranken fallen sollten. Deshalb wenden wir uns zu Beginn des nächsten Abschnittes nocheinmal der politischen Entwicklung und Neuordnung zu, um aus ihr heraus die neue wirtschaftliche Ordnung und Gestaltung verstehen zu können.

a. a. O., S. 9.

¹⁵³ Vgl. Bauer, a. a. O., S. 41 ff.